



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Transformationen in der steirischen Funeralkultur“

Verfasserin

Ulrike Hübner

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 308

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Volkskunde

Betreuerin:

Univ.-Prof. Dr. Brigitta Schmidt-Lauber

Meinem Großvater

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	Seite 4
Kapitel 1: Historischer Einstieg.....	Seite 7
1.1: Transformationen in der Bestattungskultur im Laufe der Geschichte.....	Seite 7
1.2: Die Entwicklung zur Zeit des Josephinismus in Graz.....	Seite 12
Kapitel 2: Der Umgang mit Toten.....	Seite 14
2.1: Die Bestattungsarten der Gegenwart.....	Seite 15
2.2: Die Rechtliche Situation	
Regelungen vom Ableben bis zur letzten Ruhestätte.....	Seite 24
2.3: Tod und Sterben in der Gegenwartsgesellschaft.....	Seite 32
Kapitel 3: Die gegenwärtige Situation auf steirischen Friedhöfen.....	Seite 35
3.1: Der Kostenfaktor.....	Seite 37
3.2: Kein Platz für Individualität.....	Seite 42
3.3: Nutzung der neuen Bestattungsformen.....	Seite 53
3.3.1: Die Naturbestattung.....	Seite 54
3.4: Die Familienbegräbnisstätte.....	Seite 57
3.5: Der Platzbedarf.....	Seite 60
Resümee und Ausblick.....	Seite 64
Anhang.....	Seite 67
Interviews.....	Seite 67
Literaturverzeichnis.....	Seite 86
Quellenverzeichnis.....	Seite 88
Bilderverzeichnis.....	Seite 90
Abstract.....	Seite 91
Lebenslauf.....	Seite 92

Einleitung

Momentan finden in der Funeralkultur Transformationen statt. In den letzten Jahren zeichnete sich ein massiver Anstieg der Zahl an Feuerbestattungen ab. Die Kremation eröffnet eine Pluralität an Bestattungsmöglichkeiten. In dieser Arbeit möchte ich erforschen, wie sich diese Transformationen auf den steirischen Friedhöfen manifestieren.

Die methodische Vorgangsweise waren informative Gespräche und Interviews mit „Betroffenen“, das heißt, Hinterbliebene und Menschen, die für ihre letzte Ruhestätte vorsorgen, sowie mit Experten, das sind hier Bestatter, Priester und Friedhofsverwaltungen. Zwei Interviews wurden mit Hinterbliebenen über Todesfälle in der Familie geführt. Experteninterviews und Internetrecherchen dienten der Erörterung von Zahlen und Fakten. Zur Herstellung von historischen und gegenwärtigen Zusammenhängen wurde Fachliteratur aufgearbeitet. Quellen wurden zur Ausarbeitung von Gesetzesstellen verwendet. Auf Wahrnehmungsspaziergängen wurde die gegenwärtige Situation auf Friedhöfen erforscht und fotografisch dokumentiert.

Der Tod und all seine Begleitumstände sind für jedes Mitglied der Gesellschaft früher oder später präsent; mit Betroffenheit handelt es sich bei der Funeralkultur um ein Alltagsthema. Die Diskussion über die Tatsache des Todes erübrigt sich; aber diese Tatsache geht jeden an. Wer bestimmte Vorstellungen für seinen letzten Gang verwirklicht haben will, muss sich zu Lebzeiten darum kümmern. Deshalb legen viele Menschen vor ihrem Ableben fest, was mit ihren sterblichen Überresten geschehen soll.

Im ersten Schritt befragte ich Menschen in informativen Gesprächen, was sie sich für ihre letzte Ruhestätte vorstellen. Schon das ergab eine starke Tendenz zur Feuerbestattung. In Interviews mit Fachleuten wurde mir dieser Trend bestätigt. Es ist eine Tatsache, dass sich derzeit im urbanen Gebiet fast 70 Prozent der Menschen kremieren lassen. In Graz gab es im Jahr 2005 nur circa 50 Prozent Feuerbestattungen, im Jahr 2010 waren es etwa 67 Prozent. In der übrigen Steiermark gab es im Jahr 2010 rund 34 Prozent Feuerbestattungen. Diese Zahlen haben sich bis dato etwa so gehalten.¹ Mir wurden von der Bestattung Graz Zahlen vorgelegt,

¹ Vgl. Interview S. 67 und 83.

ich wurde aber gebeten, diese vertraulich zu behandeln. Daher kann ich hier nur Prozentangaben machen.

Betrachtet man die Geschichte der Funeralkultur, gab es einen wesentlichen Umbruch in der Zeit des Josephinismus. Es wurden große Friedhofsanlagen außerhalb der Städte angelegt und innerstädtische Friedhöfe wurden für weitere Bestattungen geschlossen. In einem historischen Einstieg werfe ich einen Blick auf die Geschichte der Bestattungskultur in Mitteleuropa.

Nach einer Vorstellung der Bestattungsarten der Gegenwart komme ich zu den rechtlichen Bedingungen, die Wünsche von Menschen einschränken. Einige meiner Interviewpartner erklärten den Wunsch, dass sie gerne verbrannt werden wollen und ihre Asche sollte auf einem Berg oder in ein Gewässer verstreut werden. Hier zählt einerseits der Gedanke, der Natur zugeführt zu werden, und außerdem müsste niemand das Grab pflegen. In einigen Ländern Europas ist dies möglich, nicht aber in Österreich.

Für den Verbleib von Verstorbenen gibt es Gesetze, an die Behörden, Bestatter, Hinterbliebene, Ärzte und Friedhofsverwaltungen gebunden sind. Ausgehend von der deutschen Fachliteratur, wo beschrieben wird, dass die Transformationen unter anderem durch die Aufhebung des Friedhofszwanges ihren Anlauf genommen haben, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Steiermark anders: hier ist es zumindest seit den 1930er Jahren möglich, sich, unter der Voraussetzung der Feuerbestattung, nicht auf einem Friedhof bestatten zu lassen. Allerdings muss das Grab auffindbar sein und die Asche darf nicht direkt dem Erdreich zugeführt werden; das heißt, die Asche muss als Inhalt der Urne bestattet werden. Mit einer entsprechenden Genehmigung ist es also möglich, eine Urne an einen angemessenen Platz im Haus zu stellen oder sogar im eigenen Garten zu beerdigen.

„Nichts ist sicherer als der Tod“, [...], die menschlichen Überreste müssen geborgen werden [...].“² Das sind die einleitenden Worte des Buches „Friedhof und Kirchhof“. Um als Leiche nicht nur geborgen und entsorgt zu werden, bedarf es für die Gestaltung der letzten Ruhestätte eines gewissen Verständnisses und künstlerischen Geschicks, die persönlichsten Verhältnisse, religiöse und philosophische Anschauungen, kulturelle, soziale, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge des Verstorbenen zu spiegeln.³

² Johannes Schweizer (Hg.): Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten. Linz 1956. S. 9.

³ Ebda. S. 9.

Auf verschiedenen Friedhöfen erforschte ich die gegenwärtige Situation. Wenn man von der großen Zahl an Feuerbestattungen und der Pluralität an Bestattungsmöglichkeiten ausgeht, müsste sich dies faktisch im Bild der Friedhöfe auswirken. In der Betrachtung der Kosten für Beisetzungen, der Einschränkung der Individualität durch Friedhofsverordnungen, der Nutzung der neuen Bestattungsformen und des Platzbedarfs möchte ich die Auswirkung der stattfindenden Transformationen ausarbeiten.

Ich verzichte in dieser Arbeit auf Gendering, meine aber beide Geschlechter.

Kapitel 1

Historischer Einstieg

Die Geschichte der Friedhöfe vom notwendigen und einfachen Bestattungsplatz bis hin zu architektonisch angelegten Friedhöfen, wie wir sie heute kennen, ist in zahlreichen Büchern und Aufsätzen ausführlich dargestellt. Ich möchte in diesem historischen Einstieg auszugsweise stichhaltige Punkte der Entwicklung der Friedhöfe in Mitteleuropa darstellen.

1.1: Transformationen in der Bestattungskultur im Laufe der Geschichte

Bis etwa zum 2. Jahrhundert nach Christus wurden die Toten in Familiengrabstätten beerdigt. Es setzten sich dann immer mehr kollektive Beerdigungsplätze durch, die von Gruppen wie religiösen Kulturvereinen, Gilden und Zünften oder militärischen Veteranenvereinen versorgt wurden.

Ende des 2. Jahrhunderts nach Christus legten christliche Gemeinden Friedhöfe an; überirdisch und in langen Katakomben. Diese Friedhöfe, genannt „coemeterium“ (lateinisch) oder „koimeterion“ (griechisch), das heißt Schlaf- oder Ruhestätte, wurden von den zum niedrigen Klerus gehörenden Fossoren verwaltet. Im 9. Jahrhundert wurde das gemeindeeigene Coemeterium als allgemeiner Bestattungsplatz bestimmt und die Beerdigungen auf heidnischen Familiengrabstätten verboten. Diese allgemeinen Bestattungsplätze wurden meist um die Pfarrkirchen angelegt und mit einer Mauer umfriedet. Daher wird vom eigentlichen „Kirchhof“ die Bezeichnung „Friedhof“ abgeleitet. Zum „Cimiterum“ gehörten auch ein Gebeinhaus, in welchem die ausgegrabenen Knochen der Toten gelagert wurden, wenn ein Grab wieder belegt wurde, und eine Totenleuchte. Die Gräber wurden weder bezeichnet noch gepflegt. Wie mittelalterliche Kirchhöfe ausgesehen haben mögen, findet man auf Totentanzbildern.⁴

⁴ Vgl. Reiner Sörreiß: „Kirchhof“ oder Coemeterium? In: Norbert Fischer, Markwart Herzog (Hg.): Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden. Stuttgart 2005. S. 23-33.



Bild 1: Totentanz, Holzschnitt von Heinrich Knoblochzer

Nicht nur der Kirchhof war Begräbnisstätte, sondern auch das Innere der Kirche; Verstorbene vermögender und einflussreicher Familien wurden im Kirchenboden oder in Kapellen in den Seitenschiffen bestattet.⁵

Man stelle sich diese hygienischen und olfaktorischen Zustände in den Kirchen vor.

Bereits im 15. Jahrhundert begann man aus Platzmangel und aus hygienischen Überlegungen die Friedhöfe vor die Städte zu verlegen.⁶

Konzilsprotokollen aus dem Mittelalter kann man wiederholt entnehmen, dass kein Toter in der Kirche bestattet werden sollte. Ausnahmen galten jedoch für Bischöfe, Äbte, Priester und gläubige, treue Laien mit Erlaubnis des Bischofs oder des Priesters.

⁵ Vgl. Michaela Henning: Privatfriedhöfe und Mausoleen. In: Norbert Fischer, Markwart Herzog (Hg.): Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden. Stuttgart 2005. S. 79-80.

⁶ Vgl. Reiner Sörreiß: „Kirchhof“ oder Coemeterium? In: Norbert Fischer, Markwart Herzog (Hg.): Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden. Stuttgart 2005. S. 33.

„In Konzilsprotokollen des Mittelalters begegnet man also der monotonen Wiederholung dieser Vorschrift, >> daß kein Toter in der Kirche bestattet werden soll << (Mainz 813). >> Gemäß den Lehrern der Väter und den Mahnungen der Wunder [...] untersagen wir und ordnen an, daß hinfort [*deinceps*] kein Laie in der Kirche beigesetzt werden soll. << (Tribur 895) >> Wir untersagen [...], daß irgendjemand in der Kirche bestattet wird. << (Pseudo-Konzil von Nantes im Jahre 900)“⁷

Diese Vorschriften wurden vom 6. bis zum 17. Jahrhundert in verschiedenen Varianten wiederholt, jedoch wenig beachtet. Da man bis zum Ende des 18. Jahrhunderts diese Vorschriften weit ausgelegt hatte, waren den Kirchen zwar entsprechende Gelder für die Gräber im Innenraum zugeflossen, aber sie waren mit Toten regelrecht überbelegt.⁸

Zu den Seuchenzeiten, vorwiegend seit dem 17. Jahrhundert, wurden als Notlösung riesige Gemeinschaftsgräber außerhalb der Stadt angelegt, wenn die Kapazität der Kirchhöfe an die Grenzen kam.⁹ Diese Bestattungsplätze fassten bis zu 800 Leichen. Später, vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, wurden die Gemeinschaftsgräber zum Bestattungsort der Armen.¹⁰

Die Auslagerung der innerstädtischen Friedhöfe vor die Stadt – abgesehen von Pestfriedhöfen – begann also gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Auf diesen neu angelegten Friedhöfen wurden nun die Grabplätze hochstehender Persönlichkeiten an der Friedhofsmauer positioniert und mit Grabmalen versehen; die einfachen Gräber waren im Inneren des Friedhofs und meist nicht gekennzeichnet.

Der Prozess der Auslagerung der Friedhöfe vor die Städte wurde mit den Josephinischen Gesetzen abgeschlossen und die Bestattung in innerstädtischen Friedhöfen verboten.¹¹

In einem Hofdekret wurde 1788 unter anderem angeordnet, „daß von nun an alle Gruften, Kirchhöfe oder sog. Gottesacker, die sich immer im Umfange der Ortschaften befinden, geschlossen, und statt solcher diese außer den Ortschaften in einer angemessenen Entfernung ausgewählt werden sollen.“¹²

⁷ Philippe Ariès: Geschichte des Todes. München 2009. S. 63.

⁸ Vgl. ebda. S. 63-69.

⁹ Vgl. Reiner Sörreiß: ‚Kirchhof‘ oder Coemeterium? In: Norbert Fischer, Markwart Herzog (Hg.): Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden. Stuttgart 2005. S. 32-33.

¹⁰ Vgl. Philippe Ariès: Geschichte des Todes. München 2009. S. 75-78.

¹¹ Vgl. Reiner Sörreiß: ‚Kirchhof‘ oder Coemeterium? In: Norbert Fischer, Markwart Herzog (Hg.): Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden. Stuttgart 2005. S. 33-34.

¹² Johannes Schweizer (Hg.): Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten. Linz 1956. S. 120.

Bis zur Neuanlage von entsprechenden Friedhöfen dauerte es natürlich Jahre, sodass weiterhin Begräbnisse in Kirchhöfen durchgeführt wurden. Es gab auch finanzielle Probleme, neue Friedhöfe zu errichten.

Mit diesen Bestimmungen wurde die Bestattung aus der Hand der Kirche genommen und den Gemeinden überlassen, das Friedhofswesen wurde verweltlicht. Das Bestattungswesen mit allen Riten und Bräuchen war nicht länger zum Schutz der Toten und zur Dämonenabwehr da, sondern wurde aus hygienischen Erkenntnissen heraus zum Schutz der Bevölkerung umgewandelt.

Es war dann jeder Todesfall der Behörde zu melden, denn ohne Kenntnis der Behörde durfte niemand mehr bestattet werden. So entstanden langsam die Gesetze über die Leichenbestattung.¹³

Große Friedhofsanlagen wurden in ganz Europa - gemäß den Vorschriften - außerhalb der Städte angelegt. Die Kirche verlor an Einfluss und vor allem an Einnahmen. Trauernde hatten weite Wege zum Friedhof zurückzulegen und die Besucherfrequenz sank.

„Der sakrale Charakter der Friedhöfe ging verloren, und die spirituelle Dimension wich einer sozialen Selbstdarstellung der Angehörigen, die dort ihre Verstorbenen bestatteten. [...] Die Trauerkultur veränderte sich in einer Form, wie sie seit der langen Bestattungsgeschichte nur selten zu beobachten ist.“¹⁴

Eine wahre Blütezeit erreichte die Friedhofskultur zwischen 1880 und 1920. Friedhöfe wurden als Parks angelegt und sollten neben dem Zweck der Bestattung auch als Erholungsraum gelten. Gräber wurden prunkvoll gestaltet, man ließ die Grabsteine von spezialisierten Grabsteinmetzen anfertigen.

In den 1920er Jahren wurde der bürgerlichen Denkmalkultur des 19. Jahrhunderts mit strengen Auflagen ein Ende gesetzt, denn zur einheitlichen Gestaltung von Grabstätten wurden nun strenge Regelungen durchgesetzt.

Die anonyme Bestattung, die sich seit den 1980er Jahren verbreitet, entbindet die Hinterbliebenen von der Verpflichtung der Grabpflege.¹⁵

¹³ Vgl. Johannes Schweizer (Hg.): Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten. Linz 1956. S. 123-140.

¹⁴ Reiner Sörreiß: Der weite Weg zum Friedhof – Entwicklung der Friedhofskultur seit 1800. In: Claudia Denk, John Ziesemer (Hg.). Der bürgerliche Tod. Städtische Bestattungskultur von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert. Regensburg, 2007. S. 8.

¹⁵ Vgl. Reiner Sörreiß: Der weite Weg zum Friedhof – Entwicklung der Friedhofskultur seit 1800. In: Claudia Denk, John Ziesemer (Hg.). Der bürgerliche Tod. Städtische Bestattungskultur von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert. Regensburg, 2007. S. 8-9.

Die Entwicklung des Friedhofes zeigt über die Jahrhunderte vor allem eine große Transformation, nämlich die Auslagerung der Friedhöfe vor die Städte und die damit verbundene Verweltlichung des Bestattungswesens. Die Bestattung liegt nicht länger in der Hand der Kirche, sondern am Staat. Regelungen über die Anzeige des Todes, der Leichenbeschau bis hin zu Verordnungen über die Grabgestaltung entstehen, wie wir sie heute kennen.

1.2: Die Entwicklung zur Zeit des Josephinismus in Graz

In Graz wurde ein regelrechter Kampf um die innerstädtischen Friedhöfe zwischen den Behörden und der Kirche ausgefochten. Dem Erlass zur Auslagerung der Begräbnisstätten vor die Tore der Stadt und die Schließung der bestehenden kirchlichen Friedhöfe in der Stadt folgte ein jahrelanger Rechtsstreit.

Im 19. Jahrhundert entsprachen die Friedhöfe der Stadt Graz nicht mehr den erforderlichen sanitären Ansprüchen und man dachte an die Anlegung eines großen interkonfessionellen Friedhofs außerhalb der Stadt, einen Zentral-Friedhof. Bereits 1847 befassten sich die Behörden mit dem Problem.¹⁶

„Bei dem Umstand, dass ... der Friedhof von St. Peter wegen seiner Überfüllung mit Leichen und Grabmonumenten ehestens erweitert werden muß, ... wird dem Magistrate infolge höherer Weisung angetragen, in Überlegung zu nehmen, ob es nicht insbesondere in sanitätspolizeilicher Hinsicht am zweckmäßigsten wäre, einen ganz geeigneten, von der Stadt mehr entfernten und für einen allgemeinen Friedhof passenden Grund am rechten Murer auszumitteln und zugleich die Art und Weise in Berathung zu ziehen, wie der Kaufschilling dafür und mit Rücksicht auf die Grabstellengebühr berechtigten Kirchen zu bestreiten wäre.“¹⁷

Den gleichen Erlass gab es auch für den St.-Leonhard-Friedhof.¹⁸

Einerseits ging es um hygienische Gründe. Nach Anrainerbeschwerden über verunreinigtes Wasser wurde ein Gutachten der Karl-Franzens-Universität erstellt, welches die Sorgen der Bewohner in Friedhofsnähe bestätigten. Der St.-Peter-Friedhof wurde schließlich mit einem Beschluss von 1879 unter bestimmten Auflagen erweitert. Die Bedingungen waren ein Sickerschacht, der das Brunnenwasser schützen sollte, sowie ein Verbot des Präjudizierens dieses Beschlusses zur Friedhofserweiterung. Zwei Jahre zuvor hatte die Behörde nämlich bereits erfolglos versucht, den St.-Leonhard-Friedhof zu schließen.¹⁹

¹⁶ Vgl. Gerhard Kurzmann, Wiltraud Resch. Kulturamt der Stadt Graz (Hg.): Denkmäler und Schicksale. Der St. Peter Stadtfriedhof in Graz. Graz 2002. S. 7-11. Und: Gerhard Kurzmann, Ottfried Hafner. Kulturamt der Stadt Graz (Hg.): Tot in Graz. Lebendige österreichische Geschichte auf dem St. Leonhard-Friedhof. Graz 1990. S. 11-14.

¹⁷ Ebda. S. 7.

¹⁸ Vgl. Gerhard Kurzmann, Ottfried Hafner. Kulturamt der Stadt Graz (Hg.): Tot in Graz. Lebendige österreichische Geschichte auf dem St. Leonhard-Friedhof. Graz 1990. S. 11.

¹⁹ Gerhard Kurzmann, Wiltraud Resch. Kulturamt der Stadt Graz (Hg.): Denkmäler und Schicksale. Der St. Peter Stadtfriedhof in Graz. Graz 2002. S. 8.

Der Friedhof St.-Leonhard wurde ursprünglich - wie die meisten frühen Friedhöfe – um die Kirche angelegt. Aus hygienischen Gründen wurde der Friedhof St.-Leonhard 1817 von der Kirche an ein nahe gelegenes Grundstück verlegt, das den ersten Teil des heutigen Friedhofs bildet. Schon kurz danach wurde die Problematik von Friedhöfen innerhalb der Stadt diskutiert und so war eine Auflösung des Leonhard-Friedhofs angedacht.

Aufgrund massiven Bevölkerungswachstums im 19. Jahrhundert wurde in Graz die Errichtung eines großen Zentralfriedhofs außerhalb der Stadt geplant. Der Bezirk St. Leonhard wurde auch immer dichter bebaut, und so wurden die Bedenken ob der Hygiene immer stärker. Eine Auflösung des Friedhofs St. Leonhard war für 1890 geplant.

Doch der Friedhof blieb dennoch bestehen und es wurden viele namhafte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kunst hier bestattet; der Historiker Friedrich von Hurter bildete den Auftakt.

Bereits 1849 musste der Friedhof erweitert werden. Die nächsten Erweiterungen fanden 1864 und 1878 statt, bis der Friedhof letztendlich 1962 um einen weiteren Teil vergrößert wurde. In dieser Größe besteht der Friedhof bis heute.

Kunst- und Kulturlandschaft des Friedhofs gingen trotz der vielen Erweiterungen im Lauf der Jahre nicht verloren und so blieb der ursprüngliche Charakter erhalten.²⁰

Auch waren Kosten ein Verhandlungspunkt; wie oben zitiert, ging es um die Kosten für die Entschädigung der Pfarren bei Schließung von Friedhöfen.²¹ So wurden die Friedhöfe unter bestimmten Auflagen immer wieder erweitert.

Eine restriktive Entscheidung in der Friedhofsfrage in Graz gab es in einem Erlass vom 26. September 1888: „Die Sperrung sämtlicher im Stadtgebiet gelegenen Friedhöfe ab 1. Jänner 1892. Die Beerdigung sämtlicher Leichen auf dem neuen Gemeindefriedhof ab 1. Jänner 1892. Die obligatorische Aufbahrung auf dem Zentralfriedhof. Die Gestattung der Fortbenützung der Gräfte auf den alten Friedhöfen.“²²

Dieser Erlass wurde jedoch im Dezember 1890 aufgrund administrativer Ordnungswidrigkeit wieder aufgehoben. Die Friedhofsfrage endete mit dem Verkauf des Zentralfriedhofs an die Kirche, und so wurden die innerstädtischen Friedhöfe sowie der Zentralfriedhof bis heute belegt.²³

²⁰ Vgl. <http://friedhof.pfarreleonhard.at>. Zugriff am 17.5.2011

²¹ Vgl. ebda. S. 7.

²² Gerhard Kurzmann, Ottfried Hafner. Kulturamt der Stadt Graz (Hg.): Tot in Graz. Lebendige österreichische Geschichte auf dem St. Leonhard-Friedhof. Graz 1990. S. 13.

²³ Vgl. Gerhard Kurzmann, Wiltraud Resch. Kulturamt der Stadt Graz (Hg.): Denkmäler und Schicksale. Der St. Peter Stadtfriedhof in Graz. Graz 2002. S. 10-11.

Kapitel 2

Der Umgang mit Toten

„Nichts ist sicherer als der Tod‘, [...], die menschlichen Überreste müssen geborgen werden [...].“²⁴ Für das Bergen von Überresten bestehen zahlreiche Möglichkeiten. Neben der Erd- und Feuerbestattung gibt es eine Reihe neuer Bestattungsformen, die ich in diesem Kapitel vorstellen möchte. Allein durch die Feuerbestattung eröffnet sich eine Pluralität an Möglichkeiten für die letzte Ruhestätte. Manche neue Bestattungsformen werden in der Steiermark bereits genutzt.

Das „Bergen von menschlichen Überresten“ ist hierzulande genau geregelt. Das Steiermärkische Leichenbestattungsgesetz sieht detailliert vor, was mit einer Leiche zu geschehen hat. Diese Regelungen entstanden in Ansätzen bereits im Laufe der Geschichte. Ich möchte hier einige relevante Gesetzesstellen erörtern.

Die erhöhte Mobilität der Gegenwartsgesellschaft und der daraus resultierende Zeitmangel bringen es mit sich, dass viele Menschen nicht zu Hause gepflegt werden können und in Krankenhäusern oder Heimen sterben. Dies und ein verzerrtes Bild vom toten Menschen durch die Anwendung der Thanatopraxie führen zur Abstraktion des Todes. Auch die Medien tragen einen Teil dazu bei.

²⁴ Johannes Schweizer (Hg.): Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten. Linz 1956. S. 9.

2.1: Die Bestattungsarten der Gegenwart

Im Lauf der Geschichte findet man nicht nur die Erdbestattung, sondern auch die Feuerbestattung; in Ägypten wurden Leichen einbalsamiert und für ein Leben nach dem Tod ausgestattet. Heute ist das ähnlich. Von der Erdbestattung bis zum Einfrieren für eine Wiederbelebung gibt es viele Möglichkeiten. Allein durch die Feuerbestattung eröffnet sich eine Pluralität an Bestattungsvarianten. Folgend möchte ich die verschiedenen Bestattungsarten der Gegenwart vorstellen.

Die Erdbestattung:

Die Erdbestattung hat die Grablegung Jesu zum Vorbild und ist die übliche Bestattungsform seit den frühen Tagen des Christentums. Der Leichnam wird in einem Sarg aus verrottbarem Material in der Erde beigesetzt und die Zersetzung dauert dann maximal 20 Jahre.²⁵ Die Erdbestattung unterliegt in Österreich dem Friedhofszwang.²⁶

Die Gestaltung der Grabstelle ist meist an entsprechende Vorschriften des Friedhofs gebunden; das heißt die Ausgestaltung der Grabfläche – ob nun Bepflanzung, Schotter, Steinumrahmung oder Rasen – ergibt sich aus der Friedhofsverordnung des Friedhofs. Die Grabstelle wird mit einem Stein oder Kreuz gekennzeichnet.

Die Feuerbestattung:

Die Feuerbestattung existiert seit der Bronzezeit. Davor wurden die Toten meist mit Erde bedeckt beziehungsweise begraben, da die Beherrschung und der Gebrauch des Feuers noch nicht bekannt waren. Der eigentliche Sinn der Bestattung, nämlich der Schutz der Lebenden aus Furcht vor dem Verfall einer Leiche, wich langsam mit der Feuerbestattung. Die Bestattung wurde zur rituellen, religiösen Feier.²⁷

Gute Gründe sprechen dafür, dass sich die Feuerbestattung aus rituellen Opferbräuchen entwickelte, die zunächst ungewollt auf die Leichen übergriffen.²⁸

²⁵ Vgl. Oliver Roland: Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts. Mannheim 2006. S. 101-102.

²⁶ Vgl. http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST_9480_002. Zugriff am 23.02.1011.

²⁷ Vgl. Willibald Völsing: Die Feuerbestattung. Weg und Wirkung. Ein Brevier. Giesen 2001. S. 11-15.

²⁸ Vgl. Interview S. 74-75.

Die Feuerbestattung hat auch geistige Grundlagen. Man glaubte an ein Weiterleben der Seele unter Strafen des Hades. Die Auflösung des Körpers durch das Feuer versprach die Befreiung zum Licht, nachdem der Tod die geistigen Kräfte des Ichs befreit und diese Kräfte mit dem Licht und der Weltseele vereinigt.²⁹

Die Geschichte bietet zahlreiche Beispiele für Feuerbestattungen.

Jakob Grimm stützt seine Behauptung, bei den Indogermanen seien die Verbrennung und die Erdbestattung bis in die Urzeit gleichberechtigt gewesen, wohl auf die unzählbaren Gräberfunde.

Die Kulturen der Ägypter, der Babylonier und der Syrier kannten die Erd- und die Feuerbestattung. Bis Konstantin dem Großen war auch die Feuerbestattung bei Christen möglich. Aus Ehrfurcht vor Jesus Christus, dessen Leichnam in ein Erdgrab gelegt wurde, haben die Christen dann nur mehr die Erdbestattung vorgezogen.

Einige Freimaurerlogen haben sich im Mittelalter immer mehr von der Kirche getrennt. 1869 haben die Freimaurer bei ihrem Kongress in Neapel die Feuerbestattung für ihre Mitglieder als Protest gegen den Vatikan angeordnet. Denn wenn der Leichnam verbrannt wird, gibt es keine Auferstehung. Doch viele Freimaurerlogen haben sich dieser Anordnung nicht angeschlossen. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) ist es allen Christen freigestellt, welche Bestattungsform sie wünschen.³⁰

Die Feuerbestattung erlebt in den letzten Jahren einen regelrechten Boom.

Die Einäscherung von Leichen darf ausschließlich in behördlich bewilligten Feuerhallen und unter Beibringung eines amtlichen Totenbescheides vollzogen werden.³¹ In der Steiermark stehen zwei Feuerhallen, in Graz und in Knittelfeld, zur Verfügung.

Der Leiche wird eine nummerierte kleine Keramikplatte beigelegt, um die korrekte Zuordnung garantieren zu können. Ein Sarg aus Holz oder anderen brennbaren Materialien ist zur Einäscherung unerlässlich, da das Verbrennen des Körpers sonst nicht möglich wäre. Der Ofen hat eine Temperatur von etwa 1000 °C; zuerst verbrennt der Sarg, welcher die Funktion hat, entsprechende Hitze auf die Leiche abzugeben. Um die Knochenteile weitestgehend zu

²⁹ Vgl. Willibald Völsing: Die Feuerbestattung. Weg und Wirkung. Ein Brevier. Giesen 2001, S. 15.

³⁰ Vgl. Interview S. 74-75.

³¹ Vgl. http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST_9480_002. Zugriff am 27.03.2011.

verbrennen, wird der Ofen auf circa 1200 °C erhitzt. Dieser Prozess dauert je nach Körpergewicht etwa eineinhalb Stunden.

Angehörige haben die Möglichkeit durch Gucklöcher den Kremierungsprozess zu beobachten.

Nach Abschluss des Verbrennungsprozesses werden metallische Teile wie Sargnägel oder Implantate mit Hilfe eines Magnets aus der Asche entfernt; die Asche wird dann noch feiner zermahlen, da größere Knochenstücke nach der Verbrennung überbleiben. Die fertige Asche – das sind circa 1,5 bis 2 kg - wird in eine Aschekapsel gefüllt, die mit dem Namen, dem Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen sowie dem Einäscherungsdatum und der Identifikationsnummer versehen ist. Diese Kapsel findet ihren Platz in der Urne.³²

Nun besteht die Möglichkeit, die Urne auf einem Friedhof in einem Wahlgrab beziehungsweise in einem Reihengrab zu bestatten, oder in Urnenwänden und Urnenhallen – Kolumbarien – aufzubewahren.³³

Die Urne kann auch außerhalb eines Friedhofs, in eigenen Urnengärten, auf bestimmten Almen oder Wiesen der Erde zugeführt werden. Das Grab muss gekennzeichnet sein, da die Auffindbarkeit gewährleistet sein muss. Dies bietet ein österreichisches Unternehmen in der Nähe von Salzburg an.³⁴

Angehörige können die Urne aber auch mit nach Hause nehmen und entweder im eigenen Garten beisetzen oder an einem angemessenen Platz im Wohnraum aufbewahren. Zur Beisetzung im Garten bedarf es einer Genehmigung des Gesundheitsamtes.

Aus religiöser Sicht sollte die Asche geweihter Erde zugeführt werden. Die Weihung der Erde nimmt ein Priester vor. Die Urne, so ist es bereits per Gesetz festgelegt,³⁵ muss aus verrottbarem Material bestehen.

Als innovatives Beispiel möchte ich einen Urnengarten nennen, der einer Pfarre südlich von Graz angehört. Es gibt hier nur Urnengräber in der Erde, die mit einem etwa ein Meter hohen Stein oder Kreuz gekennzeichnet sind. Um den Grabstein können 8 Urnen beigesetzt werden. Da die Urnen verrottbar sind, können schon nach 5 Jahren weitere Urnen bestattet werden.³⁶

³² Vgl. Interview S. 76-77.

³³ Vgl. Oliver Roland: Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts. Mannheim 2006. S. 103-104.

³⁴ Vgl. www.paxnatura.at und

http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST_9480_002. Zugriff am 03.03.2011.

³⁵ Vgl. Kapitel „Die rechtliche Situation“. S. 31.

³⁶ Vgl. § 3/1 Urnengartenverordnung für den öffentlichen römisch-katholischen Urnengarten der Pfarre Wagna.

Rund um die Grabsteine wächst Rasen; das Abstellen von Blumen oder Kerzen im Rasen ist nicht gestattet. Die Bezeichnung „Urnengarten“ wurde ganz bewusst gewählt, um den Ort der Lebenden und der Toten zu bezeichnen.

Die Seebestattung:

Voraussetzung für die Seebestattung ist die Kremation des Leichnams. Die Bestattung erfolgt entweder mit den Angehörigen oder anonym, mit entsprechender Dokumentation - Position in der Seekarte und Auszug aus dem Schifftagebuch - an die Behörden.³⁷

Die Seebestattung wird auch von einigen Bestattungsunternehmen in der Steiermark angeboten. Sie erfolgt meist in der nahe gelegenen Adria; den Angehörigen bleibt eine Urkunde mit sämtlichen Daten und den Koordinaten der Bestattung.

Die Luftbestattung und Flugbestattung:

Die Urne wird hier in einem Heißluftballon, Flugzeug oder Hubschrauber mitgenommen und die Asche kann dann über bestimmten Waldgebieten ausgestreut werden.³⁸

Die Luft- beziehungsweise Flugbestattung ist in Österreich verboten. Es gibt aber österreichische Bestatter, die einen Flug über Polen anbieten, wo das Ausstreuen der Asche gestattet ist.³⁹

Friedpark:

„Das Landschaftsgräberfeld 'Mein letzter Garten'“⁴⁰

In Karlsruhe wurde ein Park gestaltet, in dem sich jeweils 9 bis 12 Einzelgräber in mit kleinen Buschhecken eingefassten Kleinflächen befinden. Für die Kleinflächen wird ein einzelnes Grabzeichen mit den Daten der dort Beigesetzten aufgestellt. So ein Grabzeichen bildet zum Beispiel ein Eichenstamm, auf dem die Namen der Verstorbenen eingeritzt sind. Wasser verläuft durch die Urnenfelder und so hebt sich der Friedpark deutlich von einem Friedhof, wo Grab an Grab liegt, ab.⁴¹

³⁷ Vgl. Oliver Roland: Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts. Mannheim 2006. S. 105-106.

³⁸ Vgl. ebda. S. 127-128.

³⁹ Vgl. www.naturbestattung.at

⁴⁰ Oliver Roland: Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts. Mannheim 2006. S. 107.

⁴¹ Vgl. ebda. S. 107-112.

Der Friedwald:

Eigene Friedhofsflächen werden dem natürlichen Baumwuchs überlassen. Die Urne wird in die Wurzeln des Baumes begraben, wobei jeder Baum ein nummeriertes Metallschild trägt, welches das Wiederauffinden des bestimmten Baumes ermöglicht.⁴²

In Österreich gibt es Friedwälder zum Beispiel auf dem Wiener und auf dem Grazer Zentralfriedhof. Im September 2012 hat der erste steirische Friedwald, der nicht in einen bestehenden Friedhof eingegliedert ist, in Kumberg eröffnet.

Die Baumbestattung:

Unabhängig von Friedhöfen wird die Urne in die Erde bestattet, und wenn dort noch kein Baum besteht, kann ein eigener Gedenkbaum gepflanzt werden.⁴³

Die Felsbestattung:

Hier wird außerhalb von Friedhöfen die Urne in die Grasnarbe von Felsen beerdigt.⁴⁴

Die Almwiesenbestattung:

Die Asche wird in der Natur auf einer Almwiese bestattet. Die Grabpflege übernimmt die Natur und die Angehörigen bekommen ein Dokument mit Datum und Ort der Bestattung.⁴⁵

Die Bergbachbestattung:

Die Asche des Verstorbenen wird als Alternative zur Seebestattung in einen Bergbach gestreut, der die Asche dann bis ins Meer tragen soll.⁴⁶

Die Windbestattung:

An einem steilen Hang wird die Asche in den Wind gestreut.⁴⁷

In Österreich gibt es auch schon einige Möglichkeiten alternativer Bestattung. Grundsätzlich ist die Bestattung außerhalb von Friedhöfen nur als Urnenbestattung möglich. Das Grab muss auffindbar sein, das heißt, der Platz an dem die Urne liegt muss gekennzeichnet sein, zum

⁴² Vgl. Oliver Roland: Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts. Mannheim 2006. S. 113-116.

⁴³ Vgl. ebda. S. 120.

⁴⁴ Vgl. ebda. S. 119.

⁴⁵ Vgl. ebda. S. 117.

⁴⁶ Vgl. ebda. S. 118.

⁴⁷ Vgl. ebda. S. 121.

Beispiel ein Baum, ein Felsen oder das Grab im eigenen Garten. Das Verstreuen der Asche ist in Österreich noch nicht erlaubt.⁴⁸

Die Promession:

Der Körper des Verstorbenen darf nicht mit Formalin behandelt werden. Der Körper wird samt Sarg mit flüssigem Stickstoff bei -196 °C gefroren und zerfällt dann durch leichte Vibration in organisches Pulver. In einer Vakuumkammer wird das Wasser verdampft und dann wird das Pulver durch einen Metallabtrenner geleitet, um anorganische Teile wie Herzschrittmacher herauszufiltern.

In einem Sarg aus Maisstärke wird das Pulver dann beigesetzt, und innerhalb von 6 bis 12 Monaten wird Pulver samt Sarg zu Humus. Diese Technik stammt aus Schweden und wird dort aus ökologischen Gründen angewandt.⁴⁹

Die Kryonik:

Mit der Kryonik versucht man, Verstorbene einzufrieren und in der Zukunft wieder zu beleben. Die Idee zur Kryonik stammt aus dem Tierreich, nämlich dem Winterschlaf. Die Körpertemperatur wird abgesenkt und der Kreislauf verlangsamt. Wechselwarme Tiere erstarren sogar völlig.

In der Herzchirurgie wird diese Technik bereits erfolgreich angewandt, indem das Herz herabgekühlt wird und so über dreißig Minuten angehalten werden kann.⁵⁰

Das Einfrieren eines Körpers in flüssigem Stickstoff bei -196 °C soll ermöglichen, dass man zu einem späteren Zeitpunkt den Körper wieder belebt und mit dem wissenschaftlichen Stand der Medizin zu diesem späteren Zeitpunkt im Stande ist, Krankheiten zu heilen.⁵¹

⁴⁸ Vgl. www.paxnatura.at

⁴⁹ Vgl. Oliver Roland: Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts. Mannheim 2006. S. 125-126.

⁵⁰ Vgl. <http://www.biostase.de/de/kryonik.html>. Zugriff am 27.12.2012.

⁵¹ Vgl. <http://www.kryonik.de/>. Zugriff am 27.12.2012.



Bild 2: Kryonik

Die Forschung spricht über einen Verzicht am alten und kranken Körper durch die Technik der Kryonik.⁵²

Der Erinnerungsdiamant:

Diese Form der Erinnerung wird nur in wenigen Ländern angeboten. Aus der Asche des Verstorbenen wird ein beliebig großer echter Diamant hergestellt, der alle Eigenschaften geschürfter Diamanten aufweist.

Der Diamant als Erinnerungstück wird so als Symbol der Liebe von Hinterbliebenen immer mitgetragen.⁵³

Die Weltraumbestattung:

Nur ein kleiner Teil der Asche eines Verstorbenen wird in einer kleinen Metallkapsel von Amerika aus ins Weltall gebracht.

Dann gibt es die Möglichkeit die Metallkapsel in die Erdumlaufbahn zu bringen, sodass sie zu einem vorhersagbaren Zeitpunkt als Sternschnuppe in die Erdatmosphäre eintritt.

Oder die Kapsel wird zum Mond gebracht und verbleibt auf der Mondoberfläche.

Eine andere Möglichkeit wäre noch, die Kapsel in die Tiefen des Weltraumes zu leiten.

Die Asche des Schauspielers James Doohan, bekannt als „Scotty“ aus der Fernsehserie „Raumschiff Enterprise“, wurde 2005 ins Weltall „gebeamt“.⁵⁴

⁵² Vgl. <http://cryonics.de/home.htm>. Zugriff am 27.12.2012.

⁵³ Vgl. Oliver Roland: Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts. Mannheim 2006. S. 131-135.

⁵⁴ Vgl. ebda. S. 136-138.

Die Plastination:

Bekannt aus den Ausstellungen „Körperwelten“ werden Körper vor der Verwesung bewahrt. Dazu werden Wasser und Fette dem Gewebe entzogen und durch Kunststoff ersetzt.

Hierzu bedarf es ausführlicher Vorgespräche und die Einwilligung zur Plastination kann nur vom Betroffenen selbst gegeben werden.⁵⁵

Die Anatomie:

Die sterblichen Überreste werden für Lehr- und Forschungszwecke verwendet. Nach dem Erfüllen des Zwecks werden die Reste verbrannt und beigesetzt.⁵⁶

Die Organspende:

In Österreich ist es zulässig, „Verstorbenen einzelne Organe oder Organteile zu entnehmen, um durch deren Transplantation das Leben eines anderen Menschen zu retten oder dessen Gesundheit wiederherzustellen“.⁵⁷ Dies ist im § 62a des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes geregelt.

Die postmortale Organspende ist jedoch unzulässig, wenn der Verstorbene, oder - vor dessen Tod - ein gesetzlicher Vertreter, der Entnahme ausdrücklich widersprochen hat.⁵⁸ Es gibt dazu die Möglichkeit, sich im Widerspruchsregister für Organspenden eintragen zu lassen; zu finden ist das entsprechende Formular auf der Homepage der „Gesundheit Österreich GmbH“.⁵⁹

Die Erklärung, dass man einer Organentnahme widerspricht, muss jedenfalls ausdrücklich sein, also schriftlich oder ausgesprochen. Auch ein Kopfschütteln, als allgemein anerkanntes Zeichen, ist als ausdrückliche Willenserklärung zu werten. Zum Widerspruch sind ausschließlich der Verstorbene und – vor dessen Tod – der gesetzliche Vertreter berechtigt.

⁵⁵ Vgl. Oliver Roland: Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts. Mannheim 2006. S. 140-144.

⁵⁶ Vgl. ebda. S. 145-147.

⁵⁷

<http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40096665&ResultFunctionToken=7a49b4ba-3a9a-4bf7-a737-b4a21d396074&Position=1&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=KAKuG&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=62a&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=30.10.2012&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=> Zugriff am 30.10.2012.

⁵⁸ Vgl. ebda. und Elisabeth Mayer: Der Umgang mit der Leiche. Dissertation, Universität Wien, Institut für Rechtswissenschaften. Wien 2010. S. 84.

⁵⁹ <http://www.goeg.at/de>.

Das heißt, Angehörigen, die nicht gesetzlicher Vertreter sind, kommt kein Widerspruchsrecht zu.⁶⁰

Man sieht hier die Pluralität an Möglichkeiten zur Bestattung. Was man für sich oder einen Angehörigen wünscht, bleibt jedem selbst überlassen. Natürlich gibt es finanzielle sowie rechtliche Grenzen.

Laut Informationen der Bestattung Graz werden von den neuen Bestattungsformen nur wenige genutzt. Die Aschenverstreuerung ins Meer oder in den Bergen und Naturbestattung im Friedwald wird gut angenommen, auch der Erinnerungsdiamant wird von Hinterbliebenen gerne getragen. Die Weltraumbestattung oder Kryonik wurde noch nicht verlangt.

⁶⁰ Vgl. Elisabeth Mayer: Der Umgang mit der Leiche. Dissertation, Universität Wien, Institut für Rechtswissenschaften. Wien 2010. S. 84-87.

2.2: Die Rechtliche Situation

Regelungen vom Ableben bis zur letzten Ruhestätte

„Ich würde mir wünschen, dass meine Asche am Dachstein verstreut wird!“⁶¹

„[...] meine Asche soll an einem bestimmten Platz in die Donau geschüttet werden!“⁶²

„Mein Mann wollte, dass ich seine Asche am Berg verstreue. An einem Platz, wo wir immer rasteten. Leider ist das verboten.“⁶³

Es gibt vermehrt den Wunsch, die Asche von verstorbenen Angehörigen oder später seine eigene Asche an einem besonderen Platz zu verstreuen. Dieser Wunsch wurde öfters in meinen Interviews und Befragungen geäußert, auch die Medien berichten immer wieder darüber.⁶⁴ Aber Handlungen von Akteuren sind Normen und Regeln unterworfen. Für den Verbleib von Verstorbenen gibt es Gesetze, an die Behörden, Bestatter, Hinterbliebene, Ärzte und Friedhofsverwaltungen gebunden sind.

Ich möchte anhand des Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetzes die rechtliche Situation für Bestattungen beschreiben.

Das Gesetz über die Bestattung von Leichen ist Ländersache, das heißt, jedes Bundesland Österreichs regelt dieses Gesetz selbst. Weiters gibt es noch für jeden einzelnen Friedhof eine Friedhofsverordnung, die einerseits dem Leichenbestattungsgesetz des entsprechenden Bundeslandes entsprechen muss und andererseits die Gestaltung der einzelnen Gräber regelt. Im Folgenden möchte ich das aktuelle Steiermärkische Leichenbestattungsgesetz⁶⁵ auszugsweise erläutern und die für diese Arbeit relevanten Stellen näher ausführen.

⁶¹ Interview S. 85.

⁶² Ebda. S. 85.

⁶³ Ebda. S. 85.

⁶⁴ Vgl. <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/1828707/index.do>

⁶⁵ LGBl. Nr. 78/2010. www.ris.bka.gv.at. Zugriff am 02.04.2011.

Begriffsbestimmungen

In der Arbeit verwende ich Termini, die im Gesetz präzise erklärt und abgegrenzt werden. Das Steiermärkische Leichenbestattungsgesetz eröffnet im § 1 mit folgenden Begriffsbestimmungen:

„Im Sinne dieses Gesetzes bedeuten:

1. Leiche: Körper eines toten Menschen sowie eine tot bzw. fehlgeborene menschliche Frucht. Teile von Leichen, wie insbesondere Körperteile, Skelette oder Aschenreste verbrannter Leichen, sind wie Leichen zu behandeln, sofern dieses Gesetz nicht etwas anderes bestimmt.
2. Thanatopraxie: jene Tätigkeit im Rahmen des Bestattungsgewerbes, die insbesondere die Verzögerung der Autolyse (Verwesung) sowie die Wiederherstellung der optisch ästhetischen Erscheinung von Verstorbenen zum Zweck der pietätvollen Abschiednahme beinhaltet.
3. Bestattungsanlagen: Friedhöfe, Feuerbestattungsanstalten, Urnenhallen und Urnenhaine sowie Anlagen, die dem Vergraben oder Verstreuen der Asche von Verstorbenen dienen.“⁶⁶

Totenbeschau

Als die Medizin das Elektrokardiogramm noch nicht kannte, kam es öfter vor, dass ein Mensch für tot gehalten und lebendig begraben wurde. Weiters ist es von Bedeutung festzustellen, ob bei einem Todesfall Fremdverschulden vorliegt. Daher wird im Abschnitt 2 (§§ 2 bis 11) des Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetzes die Totenbeschau geregelt; jede Leiche muss der Totenbeschau vor der Bestattung „zur Feststellung des eingetretenen Todes und der Todesursache“⁶⁷ von dem zuständigen Totenbeschauer unterzogen werden.

Ein Todesfall ist der Gemeinde anzuzeigen und die Leiche darf erst nach erfolgter Totenbeschau von dem Sterbeort entfernt werden.⁶⁸

Der Totenbeschauerarzt gibt dann die Leiche entweder frei oder ordnet eine Obduktion an. Die Obduktion wird im Abschnitt 3, §§ 12 bis 15 Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz geregelt.⁶⁹

⁶⁶ http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Lgbl&Dokumentnummer=LGBL_ST_20100916_78, S. 2. Zugriff am 02.04.2011.

⁶⁷ Ebda. S. 3. Zugriff am 02.04.2011.

⁶⁸ Vgl. ebda. S. 2-5. Zugriff am 02.04.2011.

Leichenbestattung

Leichen wurden, wie bereits im historischen Einstieg angeführt, schon immer bestattet. Dies geschah grundsätzlich zur Dämonenabwehr, um Tote und Lebende vor feindlichen geistigen Mächten zu schützen. Später kehrte sich das Weltbild und die Bestattung bekam den Zweck, Lebende vor physischer Gefährdung zu schützen.⁷⁰

Wie das heute zu geschehen hat, ist im Abschnitt 4 des Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetzes ausgeführt.

§ 16 Abs. 1 besagt: „Jede Leiche muss bestattet werden. Bestattungsarten sind die Erdbestattung, die Beisetzung in einer Gruft und die Feuerbestattung.“⁷¹

Die Bestattungsart und der Bestattungsort (§ 17 Abs. 1 Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz) richten sich nach dem Willen des Verstorbenen. Falls keine ausdrückliche Willenserklärung vorliegt, haben die natürlichen Erben - in einer im Gesetz bestimmten Reihenfolge – das Recht, Bestattungsart und -ort zu bestimmen. Die Leiche ist einer Erdbestattung zuzuführen, sollte es keine natürlichen Erben geben oder keine Einigung erzielt werden.⁷²

„Oft spielen die hohen Kosten einer Bestattung für Angehörige eine große Rolle. [...] Manchmal kommt es sogar vor, dass sich keiner um den Verstorbenen kümmert.“⁷³

Falls von den Hinterbliebenen keine Vorsorge für die Bestattung getroffen wird (§ 17 Abs. 2), ist das Anatomische Institut der Universität zu verständigen, das die Abholung der Leiche auf eigene Kosten binnen 72 Stunden nach Eintritt des Todes veranlassen kann. Ansonsten muss die entsprechende Gemeinde für die Bestattung sorgen.⁷⁴

⁶⁹ Vgl. http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Lgbl&Dokumentnummer=LGBL_ST_20100916_78, S. 5-6. Zugriff am 02.04.2011.

⁷⁰ Vgl. Johannes Schweizer (Hg.): Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten. Linz 1956, S. 135-136.

⁷¹ http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Lgbl&Dokumentnummer=LGBL_ST_20100916_78, S. 6. Zugriff am 02.04.2011.

⁷² Vgl. ebda. S. 6. Zugriff am 02.04.2011.

⁷³ Interview S. 76.

⁷⁴ Vgl. http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Lgbl&Dokumentnummer=LGBL_ST_20100916_78, S. 7. Zugriff am 02.04.2011.

Aufbahrung

Früher war es üblich, die Verstorbenen im Haus aufzubahren.

Heute ist die Aufbahrung im Haus nur noch in Ausnahmefällen gestattet. Grundsätzlich hat die Leiche in eine Aufbahrungshalle oder in eine Leichenkammer überstellt zu werden, sobald die Totenbeschau durchgeführt wurde. Dies ist im § 18 Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz geregelt. Eine Aufbahrung im Haus ist nur mit Zustimmung des Totenbeschauers möglich, wenn es dem örtlichen Brauchtum entspricht und es keinerlei sanitätspolizeiliche Bedenken gibt. In einem geschlossenen Siedlungsgebiet ist dies allerdings nicht möglich.

Anders als die Hausaufbahrung ist das Belassen eines Verstorbenen im Sterbehaus für maximal zwölf Stunden zu sehen. Dieses Belassen der Leiche dient dem Zweck der Abschiednahme. Auch hierfür ist eine Zustimmung des Totenbeschauers erforderlich.⁷⁵ So ist es möglich, zumindest diese Zeit zu nutzen, wenn man es so möchte.

Es ist auch zu bedenken, dass es der Bestattung nicht sofort und jederzeit möglich ist, einen Leichnam aus dem Sterbehaus abzuholen und in die Leichenhalle oder zur Aufbahrungshalle zu verbringen. Aus eigener Erfahrung kann ich berichten: wenn jemand abends verstirbt, kommt die Bestattung erst am nächsten Morgen, um den Verstorbenen zu holen.

Das Steirische Volksliedwerk hat ein Liederheft „Lieder zur Totenwacht“ herausgegeben, das man im Zeitraum bis zur Abholung des Leichnams zum gemeinsamen Singen verwenden kann.⁷⁶

Einsargung

Särge zur Bestattung waren nicht immer üblich, wie man zum Beispiel von den wieder verwendbaren Särgen mit ausklappbarem Boden aus der Zeit von Joseph II. weiß. Die Leichen wurden meist nur in Säcken beerdigt.

Jetzt ist die Einsargung im § 19 des Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetzes geregelt. Neben der pietätvollen Behandlung der Leiche wird hier auch die Beschaffenheit des Sarges beschrieben. Es dürfen zur Erdbestattung ausschließlich verrottbare Särgе verwendet werden,

⁷⁵ Vgl. http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Lgbl&Dokumentnummer=LGBL_ST_20100916_78, S. 7. Zugriff am 02.04.2011.

⁷⁶ Vgl. Steirisches Volksliedwerk (Hg.): Lieder zur Totenwacht. Aus der Feldforschung. In: Steirisches Volksliedwerk (Hg.): meine Lieder deine Lieder. 5. Jahrgang/Blatt 1/2001.

zur Feuerbestattung brennbare Särge und zur Gruftbeisetzung Metallsärge beziehungsweise mit Metall verkleidete Holzsärge.⁷⁷

Den Sarg kann man sich beim Bestattungsunternehmen aussuchen; es gibt auch die Möglichkeit der individuellen Gestaltung des Sarges. Zur künstlerischen Gestaltung von Särgen gibt es zahlreiche Beispiele. Särge werden aus verschiedenen Hölzern hergestellt und mit Schnitzereien - mehr oder weniger – ausgestaltet oder bemalt, wie man auf Bild 3 sehen kann.



Bild 3: Bemalter Sarg.

Die Sargbemalung war ein Novum für unsere Zeit. Bis ins 20. Jahrhundert wurden düstere und sehr dunkle Särge angefertigt, dann setzte sich langsam die Wahl hellerer Holzsorten durch. Geziert wurde ein Sarg maximal mit einem Kreuz oder Reliefschnitzereien.⁷⁸

Beispielhaft möchte ich den bemalten Sarg von Prof. Hanns Koren beschreiben:

Prof. Hanns Koren nahm die Gestaltung seiner Grabstätte und seines Sargs selbst in die Hand, indem er seine Vorstellungen mit den Künstlern zeitgerecht besprochen hatte; er ließ seinen Sarg bereits vor seinem Ableben von einem befreundeten Maler in strahlenden Farben bemalen. „[...] Sein Begräbnis war ein `trauriges Fest`. Als der vom weststeirischen Künstler Franz Weiß bemalte Sarg mit Hanns Korens sterblicher Hülle durch die verschneite Winterlandschaft getragen wurde, [...]“⁷⁹

Jedes einzelne Bild auf dem Sarg hat eine Bedeutung für Hanns Koren und sagt etwas über ihn aus und steht symbolhaft für verschiedene Stationen in Hanns Korens reich erfülltem Leben.

⁷⁷ http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Lgbl&Dokumentnummer=LGBL_ST_20100916_78, S. 7. Zugriff am 02.04.2011.

⁷⁸ Vgl. Günther Jontes: Leiden, Tod und Tröstung – Zu Werken der Memorial-, Funeral- und Sepulchralkultur im Kunstschaffen von Franz Weiß. In: Götz Pochat (Hg.): Franz Weiß. Arbeiten im öffentlichen Raum. Graz 2003. S. 176.

⁷⁹ Johannes Koren: Beim Wort bleiben. Das große Hanns Koren Buch. Graz 1991. S. 9.

Auf der Stirnseite des Sargs steht am Sargdeckel IHS und darunter „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt“; das steirische Landeswappen ziert die Stirnseite des Sargkorpus. Hier entsteht ein spannender Kontext zwischen der Kirche und dem Land, der einem gläubigen Menschen, der seinem Land in Ehrerbietung ergeben war, mehr als bedeutend ist.

Auf dem Sargdeckel befindet sich ein zentrales Kruzifix, darüber ein Auferstandener als Heilszeichen, und unter dem Kruzifix sieht man die Madonna im Ährenkleid des Straßengeler Typus. Seitlich ist das Maria Lankowitzer Gnadenbild zu sehen, die Zeller Mutter wurde als drittes steirisches Gnadenbild dazu gefügt. Weiters konnotierte Franz Weiß auf beiden Sargdeckelseiten in Texten über Christus und Maria die religiöse Lebenseinstellung Korens.

Als Erinnerung an Hanns Korens Buch „Der Bauernhimmel“ sind am Sargkorpus Arkaden mit verschiedenen Heiligendarstellungen gemalt, wie zum Beispiel die Köflacher Pfarrpatronin Maria Magdalena, die heilige Barbara, der heilige Apostel Bartholomäus, der Landespatron St. Josef und der heilige Martin. Jedes dieser Heiligenbilder stellt einen Bezug zu Hanns Korens Leben und Wirken dar.⁸⁰



Bild 4: Sarg von Prof. Hanns Koren

Der Sarg mit der sterblichen Hülle wird der Erde zugeführt und es bleibt nur die Erinnerung oder Fotos. Die äußere Grabgestaltung hingegen ist annähernd für die Ewigkeit und soll der

⁸⁰ Vgl. Günther Jontes: Leiden, Tod und Tröstung – Zu Werken der Memorial-, Funeral- und Sepulkralkultur im Kunstschaffen von Franz Weiß. In: Götz Pochat (Hg.): Franz Weiss. Abrbeiten im öffentlichen Raum. Graz 2003. S. 176.

Person ein Denkmal setzen. Auch hier, wie bei der künstlerischen Ausführung des Sargs, ist der Bezug zur Person von monumentaler Wichtigkeit.⁸¹

Feuerbestattung

Die Feuerbestattung, historisch als Ritual praktiziert, entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einer gängigen Bestattungsform. Auch hier sieht der Gesetzgeber heute strenge Regelungen vor. So ist in § 22 des Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetzes geregelt, dass die Feuerbestattung nur mit Einbringung eines amtlichen Totenbeschauscheins und ausschließlich in einer amtlich bewilligten Anlage erfolgen darf. Außerdem ist aus Sicherheitsgründen bei Leichen mit Herzschrittmachern vor der Feuerbestattung dieser durch Ärzte oder Personen, die zur Thanatopraxie berechtigt sind, zu entfernen.⁸²

Wie bereits im Kapitel „Bestattungsarten der Gegenwart“ erwähnt, ist es in Österreich untersagt, die Asche zu verstreuen. Was mit Aschenresten und Urnen zu geschehen hat, ist im § 24 des Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetzes geregelt:

Aschenreste sind in einem Behältnis, also einer Urne, das den sanitätspolizeilichen Erfordernissen entspricht, aufzubewahren. Aschenreste von mehreren eingäscherten Personen dürfen, außer bei Sammelbestattungen von Tot- oder Frühgeborenen, nicht vermischt werden. Die Urne muss für eine Erdbestattung aus verrottbarem Material bestehen.⁸³

„Urnen sind auf einem Friedhof, in einem Urnenhain oder in einer Urnenhalle beizusetzen oder zu verwahren. Mit Bewilligung der Gemeinde des Ortes, an dem die Urne beigesetzt bzw. verwahrt werden soll, können die Aschenreste (Urne) auch außerhalb eines Friedhofes, eines Urnenhaines oder einer Urnenhalle beigesetzt bzw. verwahrt werden. Diese Bewilligung ist zu erteilen, wenn mit Sicherheit erwartet werden kann, dass sie nicht missbraucht wird und die beabsichtigte Beisetzungs bzw. Verwahrungsart nicht gegen Anstand und gute Sitten verstößt. [...]. Soll die Urne verwahrt (und nicht beigesetzt) werden, hat die Bewilligungsbehörde durch Auflagen den pietätvollen Umgang mit der Urne, insbesondere im Falle eines Besitzerwechsels, sicherzustellen, sofern nicht bereits im Antrag entsprechende Vorkehrungen glaubhaft gemacht werden.“⁸⁴

⁸¹ Vgl. Adolf Hueppi: Kunst und Kult der Grabstätten. Olten 1968. S. 477-478.

⁸² Vgl. http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Lgbl&Dokumentnummer=LGBL_ST_20100916_78, S. 8. Zugriff am 02.04.2011.

⁸³ Vgl. ebda. S. 8. Zugriff am 02.04.2011.

⁸⁴ Ebda. S. 8. Zugriff am 02.04.2011.

In der Steiermark darf man die Urne mit nach Hause nehmen, man darf sie sogar mit einer Bewilligung des Gesundheitsamtes im eigenen Garten beisetzen. Im Kapitel „Familienbegräbnisstätte“ gehe ich näher darauf ein.

Man sieht nun, dass alles, was mit einem Verstorbenen zu geschehen hat, streng geregelt ist. Die Urform dieser Gesetze entstand bereits im 18. Jahrhundert, da die Behörden zum Schutz der Lebenden die hygienischen Bedingungen verbessern wollten. Das heutige Leichenbestattungsgesetz sieht aber nicht nur den Schutz der Lebenden vor, sondern dient unter anderem auch der Wahrheitsfindung über die Todesursache eines Menschen und bietet Regelungen für einen eventuellen Streitfall unter den Hinterbliebenen.

2.3: Tod und Sterben in der Gegenwartsgesellschaft⁸⁵

Die gesteigerte Mobilität der Gegenwartsgesellschaft macht es schwierig, jemanden daheim zu pflegen und entsprechend zu versorgen. So wird die Pflege sterbender Menschen extra dafür Ausgebildeten überlassen. „Das Sterben ist nämlich hochgradig institutionalisiert [...]“.⁸⁶ Falls eine medizinische Versorgung erforderlich ist, findet man diese nur in Krankenhäusern oder Hospizen. Das Sterben wird somit immer öfter abgeschoben; die Menschen sterben meist in Krankenhäusern oder Pflegeanstalten statt zu Hause im Kreis der Familie.

Von einer mir bekannten Ausnahme möchte ich hier berichten.

Eine Interviewpartnerin erzählte mir vom Tod ihrer Großmutter. Aufgrund ihres hohen Alters war ihr Befinden äußerst schlecht und sie musste im Krankenhaus versorgt werden. Leider prophezeiten die Ärzte keine Aussicht auf Erholung. Meine Interviewpartnerin holte ihre Großmutter nach Hause – ein Stück außerhalb von Graz –, wo die Großmutter dann im Kreise der Familie verstarb.⁸⁷

Aber nicht nur das Sterben wird ausgelagert. Früher wurden Verstorbene daheim aufgebahrt und von den Angehörigen versorgt, das heißt, gewaschen und angekleidet. Heute gibt es per Gesetz keine Hausaufbahrung mehr und auch das Versorgen eines Toten wird den Professionisten, nämlich den Bestattern, überlassen. „Der Tod erscheint in dem Bereich der Bestattungsunternehmen materiell als Leiche, die aus dem Bereich der Lebenden entfernt werden muss.“⁸⁸

Das Sterben und Aufbahren im Haus, im Kreis der Familie, gehörte früher zum Leben. Es wurden Totenwachen gehalten und es wurde gebetet.

Seit dem 18. Jahrhundert wurde der Tod immer mehr bürokratisiert und Vorschriften im Bestattungswesen haben den Menschen den Tod aus der Hand genommen. Diese

⁸⁵ Caroline Y. Robertson-von Trotha (Hg.): Tod und Sterben in der Gegenwartsgesellschaft. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung. Baden-Baden 2008.

⁸⁶ Caroline Y. Robertson-von Trotha (Hg.): Ist der Tod bloß der Tod? Tod und Sterben in der Gegenwartsgesellschaft – ein thematischer Umriss. In: Caroline Y. Robertson-von Trotha (Hg.): Tod und Sterben in der Gegenwartsgesellschaft. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung. Baden-Baden 2008. S. 11.

⁸⁷ Vgl. Interview S. 80.

⁸⁸ Antje Kahl: Der Tod als Vermarktungsobjekt? Zur aktuellen Transformation im Bestattungswesen. <http://www.ssoar.info/files/dgs/33-2006/3495.pdf>. S. 2.

Bürokratisierung bringt zwar im Moment eine entlastende Wirkung, es „fehlt aber an konkreter Erfahrung und Sprache im Umgang mit dem Tod“⁸⁹, was dazu führt, Tod und Trauer nicht eigenständig verarbeiten zu können.⁹⁰ Aber die rechtliche Situation ist heute nun mal so: verstirbt jemand, muss das sofort gemeldet werden, und der Tote wird so schnell wie möglich weggebracht. Die Gegenwartsgesellschaft distanziert sich so zunehmend von Sterbenden und so auch vom Thema Tod.

Ein weiteres Phänomen, das die Gegenwart mit sich bringt, ist meiner Meinung nach auch die vermehrte Anwendung der Thanatopraxie.

Es werden, zum Beispiel, Verstorbene von Österreich in ihre ursprüngliche Heimat im Ausland überstellt. Die Überführung von Leichen ist im Abschnitt 5 des Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetzes geregelt. Zur Überstellung ist es notwendig, den Leichnam entsprechend zu konservieren, das heißt, den Verwesungsprozess zu verzögern.⁹¹

In den Medien, vor allem im Fernsehen, sieht man sehr oft eine Verabschiedung am offenen Sarg; auch in der Steiermark verlangen dies viele Hinterbliebene. Zumindest das Schminken des Verstorbenen ist dazu erforderlich. In das Gesicht des Leichnams werden gesund gerötete Wangen gezaubert, die Leichenblässe wird überdeckt.⁹² Manchmal reicht das Schminken nicht aus. Nach Unfällen, bei denen der Kopf des Verstorbenen in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist eine Wiederherstellung von Nöten, um eine Verabschiedung am offenen Sarg durchzuführen.

Natürlich besteht aus sanitätspolizeilichen Gründen die Notwendigkeit, Verstorbene für Überführungen zu konservieren. Aber beim Anblick eines Verstorbenen, der wie ein lebendiger Mensch aussieht, wird meines Erachtens nach versucht, den Tod zu abstrahieren.

Prof. Norbert Fischer sieht die Abstraktion des Todes unter anderem durch die faktische Abwesenheit im privaten Alltagsleben einerseits und der starken Medienpräsenz andererseits. „Dem Rückgang des primären Todeserlebnis steht die Allgegenwart des über die Medien

⁸⁹ Norbert Fischer: Der Tod in der Mediengesellschaft. In: Caroline Y. Robertson-von Trotha (Hg.): Tod und Sterben in der Gegenwartsgesellschaft. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung. Baden-Baden 2008. S. 222.

⁹⁰ Vgl. ebda. S. 221-222.

⁹¹ Vgl. http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Lgbl&Dokumentnummer=LGBL_ST_20100916_78, S. 8-9. Zugriff am 02.04.2011.

⁹² Vgl. Interview S. 83.

vermittelten Todes gegenüber.“⁹³ Der Tod erscheint in den Medien meist im Zusammenhang mit Gewalt. Der Tod erscheint so als abstraktes Bild, da man weiß, dass die Sterbenden im Fernsehen weit von einem entfernt sind.⁹⁴

⁹³ Norbert Fischer: Der Tod in der Mediengesellschaft. In: Caroline Y. Robertson-von Trotha (Hg.): Tod und Sterben in der Gegenwartsgesellschaft. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung. Baden-Baden 2008. S. 222.

⁹⁴ Vgl. ebda. S. 222-223.

Kapitel 3

Die gegenwärtige Situation auf steirischen Friedhöfen

Wie bereits erörtert, finden Transformationen in der Bestattungskultur statt, indem die Zahl an Feuerbestattungen enorm gestiegen ist. Um die Manifestation der stattfindenden Transformationen feststellen zu können, erkundete ich die Situation auf steirischen Friedhöfen durch zahlreiche Besuche auf verschiedenen Friedhöfen. Diese Friedhöfe sind:

- Der Grazer Zentralfriedhof
- Der St.-Peter-Stadtfriedhof
- Der St.-Peter-Ortsfriedhof
- Der Urnengarten in Wagna bei Leibnitz
- Der Friedhof in Stiwoll
- Der Friedhof in Pöllauberg
- Der Friedhof in Voitsberg
- Der Friedwald in Kumberg

Der Zentralfriedhof und die St.-Peterfriedhöfe sind Friedhöfe in der Stadt Graz. Die übrigen Friedhöfe befinden sich in der weiteren Umgebung von Graz im ländlichen Gebiet.

Die Auswahl gerade dieser Friedhöfe fiel aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit. Den Zentralfriedhof wählte ich als Beispiel für die Anlage großer Friedhöfe im Zusammenhang mit den Josephinischen Gesetzen.

Der Urnengarten in Wagna wurde 2008 und der Friedwald in Kumberg 2012 eröffnet, sie sind ausschließlich für Urnenbestattungen vorgesehen. Die anderen Friedhöfe sind für Erd- und Urnenbestattungen angelegt.

Ich kenne diese Friedhöfe seit langer Zeit und beobachtete vor allem die Entwicklung im Hinblick auf den Platzbedarf und damit die Manifestation von Transformationen.

Die Friedhöfe – außer die neu angelegten - wurden immer wieder erweitert. Durch die zahlreichen Feuerbestattungen musste sich in der Struktur der Friedhofserweiterungen etwas ändern; es mussten mehr Urnengräber und Kolumbarien gebaut werden, der Platzbedarf für Erdgräber musste sinken.

Die Motive der Menschen, sich nach ihren Vorstellungen bestatten zu lassen und ihre Grabzeichen zu gestalten, haben verschiedene Gründe. Es mag oft an den hohen Kosten liegen, die eine Beisetzung mit sich bringt, seine letzte Ruhe anders zu finden, als man es eigentlich wollte. Weiters regeln Friedhofsverordnungen das Aussehen der Grabzeichen sehr streng, dass ein Grabstein vielleicht nicht so wird, wie ursprünglich angedacht.

Neue Bestattungsformen bieten viele Möglichkeiten; einige der neuen Bestattungsmöglichkeiten werden von den Menschen langsam angenommen.

Im folgenden Teil der Arbeit möchte ich diese Punkte anhand von Friedhofs- und Gräberbeispielen erörtern. Nach einem Kostenvergleich, der Darstellung der sehr beschränkten Individualität auf Friedhöfen und der Nutzung von neuen Bestattungsmöglichkeiten komme ich zum Platzbedarf. Weiters behandle ich das Thema der Familienbegräbnisstätte.

3.1: Der Kostenfaktor

Im Stadtgebiet von Graz lassen sich etwa 70 Prozent der Menschen kremieren. Die vorwiegenden Gründe dafür sind langfristige Kosten und Hygiene, wie schon im Kapitel „Umgang mit Überresten“ beschrieben. Eine Einäscherung kostet auf den ersten Blick mehr als ein Erdbegräbnis; eine „Standardfeuerbestattung“ hat laut Preisbeispiel der Bestattung Graz ab 1. Jänner 2013 einen Richtpreis von € 3.471,80. Im Vergleich dazu kostet die „Standarderdbestattung“ € 3.063,50, allerdings ohne Pfarr- und Friedhofsgebühren. Mit diesen Gebühren beträgt der Preis für eine „Standarderdbestattung“ bereits € 3.935,50.

Wenn man also, wie auf S. 40 und 41 angeführt, die Gesamtpreise für Feuerbestattungen und Erdbestattungen vergleicht, hat man für beide Bestattungsarten ungefähr die gleiche Summe aufzubringen.⁹⁵

Man muss sich um eine entsprechende Beerdigungsstätte kümmern, und alle Kosten, die auf die Hinterbliebenen zukommen, bedenken. Die folgenden Kostenbeispiele beziehen sich auf Einzelgräber auf dem Grazer Zentralfriedhof, dem Steinfeldfriedhof und dem St.-Peter-Stadtfriedhof, mit dem Stand vom 1. April 2012.

Wie bereits im Kapitel „Die rechtliche Situation“ ausgeführt, besteht für die Erdbestattung Friedhofszwang. Ist bereits ein Familiengrab vorhanden, das wiederbelegt werden soll, kommen auf die Hinterbliebenen hohe Kosten für den Abbau und Aufbau des Grabzeichens durch den Steinmetz, Öffnen des Grabes durch den Totengräber, eine etwaige Tieferlegung früherer Verstorbener, zu. Gesamt muss man dafür laut Auskunft der Bestattung Graz mit etwa € 2.500,— bis € 3.000,— rechnen. Für ein Erwachsenengrab in laufender Reihe betragen die Kosten für 10 Jahre € 260,—, dies ist die günstigste Variante. Die Miete für eine Grabstelle an den Hauptwegen beträt € 390,— für 10 Jahre.

Besteht ein Grab, welches vor dem 22. September 1956 erworben wurde - damals konnte eine Grabstelle noch erworben werden und nicht lediglich gemietet – hat man für eine Friedhofsbenützungsgebühr von € 240,— für 10 Jahre aufzukommen. Diese Gebühr bezieht

⁹⁵ Vgl. <http://www.holding-graz.at/bestattung/preisbeispiele.html>. Zugriff am 10.01.2013.

sich auf die Betriebskosten wie Wasser, Wegeerhaltung und dergleichen.⁹⁶ Hat man noch kein bestehendes Grab, muss man noch die Kosten für das Grabzeichen hinzurechnen.

Entscheidet man sich für eine Feuerbestattung, eröffnet sich natürlich eine Pluralität an Möglichkeiten für die letzte Ruhestätte. Diese Möglichkeiten wurden bereits im Kapitel „Umgang mit Überresten“ erörtert.

Viele Menschen entscheiden sich aber, auf einem Friedhof ihre letzte Ruhe zu finden. Die Kosten hierfür sind für ein Urnengrab für 10 Jahre € 160,-- in der günstigsten Variante. Je nach Örtlichkeit am Friedhof können 10 Jahre aber auch € 260,-- kosten, hier handelt es sich um größere Urnengräber in besserer Lage. Auch Urnengräber müssen gepflegt werden, da sie ja bepflanzt werden können. Will man sich jedoch um solche Angelegenheiten nicht kümmern, beziehungsweise diese Pflege seinen Angehörigen nicht überlassen, besteht die Möglichkeit, eine Nische in der Urnenwand als letzte Ruhestätte zu wählen.

Der Preis für eine Urnennische beträgt, wie unten angeführt, € 1.200,— für 10 Jahre und € 2.200,-- für 25 Jahre. Dieser Preis ist natürlich im Vergleich zu € 160,-- für 10 Jahre für ein Urnengrab enorm. Man muss allerdings bedenken, dass sich niemand um diese Ruhestätte kümmern muss und sich auch die Errichtung eines Grabzeichens ersparen kann. Die Nischentafel ist im Preis inbegriffen, nur für die Gravur muss extra aufkommen werden.

Falls erwünscht, wird am Urnenfriedhof des Zentralfriedhofs nach Ablauf der Mietszeit die Urne in die unter der Nischenwand befindliche Gruft verbracht und die Tafel an einer Wand angebracht. Die langfristig günstigste Variante wäre hier die Beisetzung der Urne in die Erde an der Urnenwand in der Höhe von € 600,--.⁹⁷

⁹⁶ Vgl. http://www.stadtpfarrkirche-graz.at/_lccms_/downloadarchive/00145/Friedhofsgeb.pdf. Zugriff am 10.01.2013.

⁹⁷ Auskunft vom Stadtpfarramt Graz, 11.12.2012.

Preise für Urnenbestattungen des St.-Peter-Stadtfriedhofs, Stand 10.01.2013⁹⁸:

KOSTEN BEI ERSTBELEGUNG MIT 1 URNE

Platzgebühr für 25 Jahre	€ 2.200.-
Platzgebühr für 10 Jahre	€ 1.200.-

Kosten für jede zusätzliche Urne in der Urnennische:

bei aufrechter Mietdauer der Urnennische	€ 450.-
--	---------

**KOSTEN BEI VERLÄNGERUNG DER NUTZUNGSDAUER
DER URNENNISCHE**

Platzgebühr für weitere 10 Jahre	€ 700.-
Platzgebühr für weitere 5 Jahre	€ 350.-

**Kosten für die Urnenbeisetzung in der Erde bei der
Urnenwand**

Incl. Namenseintragung ohne Nutzung der Nischen	€ 600.-
--	---------

Eine Urne kann selbstverständlich auch in ein bestehendes Erdgrab gelegt werden. Dafür sind die Kosten wesentlich niedriger als für eine Erdbestattung, da das Grab ja bereits bezahlt wird und außerdem für die Urnenbeisetzung nicht vollständig abgeräumt werden muss. Für solch eine Urnenbestattung wird lediglich ein entsprechendes Loch ausgehoben, in welches die Urne versenkt wird. Diese Variante wird sehr häufig gewählt. Darüber hinaus werden im Anlassfall auch des Öfteren Vorverstorbene, sofern noch Gebeine vorhanden sind, exhumiert, kremiert und im Familiengrab bestattet.⁹⁹

Schlechtere finanzielle Verhältnisse machen es oft nicht möglich, jemanden so zu bestatten, wie man es eigentlich gerne möchte. In diesem Fall muss man sich nach günstigeren Varianten umsehen, die es ja, aufgrund der Tatsache, dass man eine Urne daheim oder relativ günstig im Friedwald oder Urnenhain beisetzen kann, bestehen.

Folgend habe ich Preisbeispiele der Bestattung Graz¹⁰⁰ für den Vergleich von Erd- und Feuerbestattungen angeführt.

⁹⁸ http://www.stadtpfarrkirche-graz.at/_lccms/_00163/Gebuehren-.htm?VER=120807144151&LANG=spf&MID=185, Zugriff am 10.01.2013.

⁹⁹ Vgl. Interview S. 83.

¹⁰⁰ <http://www.holding-graz.at/bestattung/preisbeispiele.html>, Zugriff am 10.01.2013.

ERDBESTATTUNG

gültig ab 1. Jänner 2013



EXKLUSIV	Richtpreis in EURO
12 Wachskerzen, 6 mehrflammige Leuchter elektrisch, 2 Pyramiden- oder Säulenlorbeer, 8 Kirschlorbeer, Gedenkkerze, 4 Blumenschalen groß, Truhe, Einbettung, Stadtüberführung, hygienische Versorgung, Ankleiden	4.658,20
Pfarr- und Friedhofsgebühren *)	987,00
Gesamt (inkl. 20 % Ust)	5.645,20
EXQUISIT	Richtpreis in EURO
8 Wachskerzen, 4 mehrflammige Leuchter elektrisch, 2 Pyramiden- oder Säulenlorbeer, 8 Kirschlorbeer, Gedenkkerze, 2 Blumenschalen groß, Truhe, Einbettung, Stadtüberführung, hygienische Versorgung, Ankleiden	4.388,00
Pfarr- und Friedhofsgebühren *)	987,00
Gesamt (inkl. 20 % Ust)	5.375,00
KLASSIK	Richtpreis in EURO
20 Kerzen elektrisch, 4 mehrflammige Leuchter elektrisch, 2 Pyramiden- oder Säulenlorbeer, 8 Kirschlorbeer, Gedenkkerze, 2 Blumenschalen groß, Truhe, Einbettung, Stadtüberführung, hygienische Versorgung, Ankleiden	3.834,10
Pfarr- und Friedhofsgebühren *)	872,00
Gesamt (inkl. 20 % Ust)	4.706,10
STANDARD	Richtpreis in EURO
16 Kerzen elektrisch, 2 mehrflammige Leuchter elektrisch, 2 Pyramiden- oder Säulenlorbeer, 8 Kirschlorbeer, 2 Blumenschalen klein, Sarg, Einbettung, Stadtüberführung, hygienische Versorgung, Ankleiden	3.063,50
Pfarr- und Friedhofsgebühren *)	872,00
Gesamt (inkl. 20 % Ust)	3.935,50
EINFACH	Richtpreis in EURO
12 Kerzen elektrisch, 8 Kirschlorbeer, 2 Blumenschalen klein, Sarg, Einbettung, Stadtüberführung, hygienische Versorgung, Ankleiden	2.165,50
Pfarr- und Friedhofsgebühren *)	872,00
Gesamt (inkl. 20 % Ust)	3.037,50
MINIMAL	Richtpreis in EURO
8 Kerzen elektrisch, 6 Kirschlorbeer, Sarg, Einbettung, Stadtüberführung, hygienische Versorgung, Ankleiden	1.463,80
Pfarr- und Friedhofsgebühren *)	872,00
Gesamt (inkl. 20 % Ust)	2.335,80

*) Enthalten: z.B. Priester, Kammerniete, Totengräbergebühr, Kränzensorgungsgebühr, Beisetzgebühr.

In der Aufstellung nicht enthalten sind u. a.: Kühlraumgebühr, Sargzustellung, Prospektgebühr, Standesamtsgebühr, Tieferlegung, Drucksorten, Zeitungsparten, etc.

FEUERBESTATTUNG

gültig ab 1. Jänner 2013

EXKLUSIV	Richtpreis in EURO
14 Wachskerzen, 6 mehrflammige Leuchter elektrisch, 2 Pyramiden- oder Säulenlorbeer, 8 Kirschlorbeer, Truhe, Einbettung, Stahlurne, Stadtüberführung, hygienische Versorgung, Kremation	5.698,30 inkl. 20 % Ust
EXQUISIT	Richtpreis in EURO
8 Wachskerzen, 4 mehrflammige Leuchter elektrisch, 2 Pyramiden- oder Säulenlorbeer, 8 Kirschlorbeer, Truhe, Einbettung, Stahlurne, Stadtüberführung, hygienische Versorgung, Kremation	5.418,30 inkl. 20 % Ust
KLASSIK	Richtpreis in EURO
20 Kerzen elektrisch, 4 mehrflammige Leuchter elektrisch, 2 Pyramiden- oder Säulenlorbeer, 8 Kirschlorbeer, 2 Blumenschalen groß, Truhe, Einbettung, Stahlurne, Gedenkkerze, Stadtüberführung, hygienische Versorgung, Kremation	4.254,60 inkl. 20 % Ust
STANDARD	Richtpreis in EURO
16 Kerzen elektrisch, 2 mehrflammige Leuchter elektrisch, 2 Pyramiden- oder Säulenlorbeer, 8 Kirschlorbeer, 2 Blumenschalen klein, Sarg, Einbettung, Stahlurne, Stadtüberführung, hygienische Versorgung, Kremation	3.471,80 inkl. 20 % Ust
EINFACH	Richtpreis in EURO
12 Kerzen elektrisch, 8 Kirschlorbeer, 2 Blumenschalen klein, Sarg, Einbettung, Kupferurne graviert, Stadtüberführung, hygienische Versorgung, Kremation	2.633,50 inkl. 20 % Ust
MINIMAL	Richtpreis in EURO
8 Kerzen elektrisch, 6 Kirschlorbeer, Sarg, Einbettung, Kupferurne graviert, Stadtüberführung, hygienische Versorgung, Kremation	2.162,00 inkl. 20 % Ust

Enthalten: Benützungsgeld für Aufbahrungshalle, Zeremoniensaal und Katafalkraum, z.k. Priester.
 In der Aufstellung nicht enthalten sind u. a.: Kühlraumgebühr, Sargzustellung, Prospektgebühr, Standesamtsgebühr,
 Drucksachen, Zeitungsarten, etc.

3.2: Kein Platz für Individualität auf Friedhöfen

Möchte man sich ein ausgefallenes Grabzeichen individuell gestalten, muss man sich zuerst mit der Friedhofsverordnung des Friedhofs, wo man seine letzte Ruhe finden möchte, auseinander setzen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf dem Sprengelfriedhof des Wohn- beziehungsweise Sterbeorts bestatten zu lassen.

Im § 2 der Friedhofsverordnung des öffentlichen römisch-katholischen Zentral-, St.-Peter-Stadt- und Steinfeldfriedhofes in Graz ist, ähnlich wie in verschiedenen anderen Friedhofsverordnungen, festgelegt:

„Der Friedhof ist zur Beerdigung aller Personen, die im Friedhofssprengel ihren Hauptwohnsitz haben oder dort verstorben sind, bestimmt. [...] Den Inhabern einer Familiengrabstätte steht die Beerdigung ihrer Angehörigen [...] unabhängig vom Wohnsitz zu.“¹⁰¹

Will man sich in der Grabgestaltung nicht den Fesseln einer Friedhofsverordnung unterwerfen, muss man sich um eine alternative Begräbnisstätte kümmern. Man kann sich zum Beispiel auf einem Privatfriedhof oder im eigenen Garten beisetzen lassen.

Die Friedhofsverordnungen regeln die Form des Grabes und die Größe und Gestalt des Grabzeichens. Auf unseren Friedhöfen trifft man daher sehr oft auf Grabzeichen, die sich ähnlich sind. Am Friedhof in Voitsberg, zum Beispiel, kommt die Uniformität besonders zur Geltung.

¹⁰¹ http://www.stadtpfarrkirche-graz.at/_lccms_/downloadarchive/00017/Friedhofsordnung.pdf. Zugriff am 23.11.2012.

Schreitet man durch das Portal (Bild 5) in das Innere des Friedhofs, gelangt man zuerst in den älteren Teil desselben.



Bild 5: Friedhof Voitsberg

Geht man weiter, wird man von zahlreichen blanken Grabsteinrückseiten regelrecht geblendet, die Grabanordnung verläuft quasi sternförmig von einem zentralen Kreuz aus (siehe BILD 6).



Bild 6: Friedhof Voitsberg

In einem weiteren Teil des Friedhofs befindet sich ebenfalls mittig ein großes Kreuz, mit den Attributen der Bergbauregion, dem Stadtwappen und Mariendarstellungen auf Email. Dieses Kreuz wurde, wie auch das Portal, von Prof. Weiß ausgestaltet und hebt sich deutlich hervor.



Bild 7: Friedhof Voitsberg

Dieser Künstler übernahm auch die Gestaltung einzelner Gräber, die die Monotonie des Friedhofs brechen.



Bild 8: Friedhof Voitsberg

Die meisten Grabsteine am Friedhof in Voitsberg sind aus China-Marmor in verschiedenen Grautönen. Auf den Vorderseiten der Grabsteine sind entweder die „betenden Hände“ von

Albrecht Dürer oder ein Lichtstrahl eingraviert. Eine solche Häufigkeit ähnlicher Grabsteine ist mir besonders auf diesem Friedhof aufgefallen.

Diese Uniformität hat Gründe. Ein Bestatter erzählte mir im Interview, dass die Angehörigen meist wollen, dass der Grabstein so sein soll, wie die anderen sind; man will nicht auffallen.¹⁰²

Ein weiterer Aspekt ist in den einzelnen Friedhofsverordnungen zu finden, wo genau niedergeschrieben ist, wie eine Grabstelle auszusehen hat.

Es sollte aber bedacht werden, dass das Grabzeichen – als Spiegel des Verstorbenen bezeichnet – über den Menschen etwas aussagen soll.



Bild 8: Graz, St.-Peter-Ortsfriedhof



Bild 9: Graz, St.-Peter-Ortsfriedhof

Auf diesen Bildern sieht man den Grabstein eines Uhrmachers und passionierten Fischers, mit der Sonnenuhr als Symbol seiner Profession und den stilisierten Fischen auf der Grabsteinrückseite.

Der Friedhof in Voitsberg hat auch eine Urnennischenwand an einem Teil der Innenseite der Friedhofsmauer sowie einige Urnengräber. Der überwiegende Teil sind aber Erdgräber. Obwohl auch im ländlichen Gebiet der Steiermark die Feuerbestattung stetig zunimmt, wird offensichtlich das Erdgrab vorgezogen.

¹⁰² Vgl. Interview S. 72.

Der Friedhof der Pfarre Pöllauberg ist ein öffentlicher römisch-katholischer Friedhof. Er wurde in den 1970er Jahren komplett umgestaltet. Die Neugestaltung erfolgte nach den Plänen von Regierungsrat Ing. Anton Walter, der einige Friedhöfe und Gräber in der Steiermark und in Südtirol gestaltete.

Anton Walters Credo bei der Gestaltung beziehungsweise der Umgestaltung von Friedhöfen war es, sinnlosen Materialaufwand und schlechte Formen zu vermeiden. Der Friedhof, als wesentlicher Teil der Grünflächen einer Stadt, sollte als Erholungsraum gelten; ein „Rasen-Friedhof“ oder der „Grüne Friedhof“ mit verbindenden Rasenflächen und befestigten Hauptwegen sollte das Ziel sein. Das individuell gestaltete Grabzeichen, ein Holzkreuz, ein schmiedeeisernes Kreuz oder ein Steinzeichen steht mit wenig bodenbedeckendem Blumenschmuck und ohne Grabeinfassung in der Grünfläche. Anton Walter zeigte wenig Verständnis für Breitwandsteine, spiegelnde oder blendende Materialien und „Reklametafeln“.¹⁰³

In der Friedhofsverordnung von Pöllauberg ist genau niedergeschrieben, wie die Gräber auszusehen haben. So steht in § 7/3 der Friedhofsverordnung:

„Einfriedungen jeglicher Art (Einfassungen, Zäune sowie Stein- und Kiesabdeckungen) sind verboten. Blumenbeete und kleine heimische Strauchgewächse können innerhalb der Grabfläche (§ 4) bis zu einer Tiefe von 60 cm angelegt werden und müssen von den Grabberechtigten ständig gepflegt werden. Die Abdeckung dieser Flächen mittels Stein-, Metall- oder Holzplatten ist nicht gestattet.“¹⁰⁴

Das Aussehen der Grabzeichen ist in § 7/4 der Friedhofsverordnung geregelt:

„Die Grabmäler haben den Grundsätzen der christlichen Lehre zu entsprechen und sie sollen ein christliches Symbol zeigen, außer es handelt sich um Gräber Andersgläubiger. Aus der Gestaltung des Grabdenkmals muss zumindest der Kopfteil der Grabstätte zu erkennen sein. In der Ausgestaltung der Gräber ist auf die Pietät und das ästhetische Empfinden und die landschaftliche und architektonische Eigenart des Friedhofes zu achten. Dabei sind die von der Friedhofsverwaltung erlassenen Richtlinien einzuhalten. Grabdenkmäler aus Stein dürfen nur eine raue Oberfläche aufweisen (kein Glanz).“¹⁰⁵

¹⁰³ Vgl. Anton Walter: Steirische Friedhöfe, Gräber und Gedenkstätten. In: Steiermärkische Landesregierung (Hg.): Die Steiermark - Land, Leute, Leistung. Graz 1971. S. 746.

¹⁰⁴ Friedhofsverordnung für den öffentlichen römisch-katholischen Friedhof der Pfarre Pöllauberg. S. 7.

¹⁰⁵ Ebda. S. 7.

Man erkennt also die restriktiven Richtlinien, die bei der Umgestaltung des Friedhofs erlassen wurden und in der Fassung der Friedhofsverordnung vom 1. September 2012 weiter bestehen. Der Friedhof ist für Erdgräber und Urnengräber, das heißt Urnenerdgräber und Urnen in Erdgrabstätten, vorgesehen.¹⁰⁶

Die Feuerbestattung wird im Pfarrsprengel von Pöllauberg nur sehr gering genutzt. Laut Auskunft des dortigen Pfarramtes gab es in den letzten 10 Jahren nur zwei Urnenbestattungen.



Bild 10: Friedhof Pöllauberg

¹⁰⁶ Vgl. Friedhofsverordnung für den öffentlichen römisch-katholischen Friedhof der Pfarre Pöllauberg. S. 3.



Bild 11: Friedhof Pöllauberg

Der Friedhof ist am Hang zur Wallfahrtskirche angelegt. Die Grabzeichen schauen zur Kirche, die Verstorbenen sind mit dem Kopf abwärts begraben.



Bild 12: Friedhof Pöllauberg

Bei diesem Familiengrab (Bild 12) wurde zum Beispiel ein älteres Kreuz aus Schmiedeeisen mit zwei neueren Steingrabzeichen kombiniert. Für die Steingrabzeichen wurde die Dreiecksform gewählt; das Dreieck gilt in der christlichen Welt als Zeichen der göttlichen Dreifaltigkeit.¹⁰⁷

Auf diesen Bildern kann man, meiner Ansicht nach, die Idylle und den Frieden, den der Friedhof in Pöllauberg – als Ort der Begegnung – vermittelt, nachempfinden.

Gerade im Vergleich dieser beiden Friedhöfe – Voitsberg und Pöllauberg - erkennt man den deutlichen Unterschied in der Gestaltung. Es bedarf hier der Zusammenarbeit der Pfarre mit einem Friedhofsgestalter und natürlich dem Willen der Bevölkerung zu einem „grünen Friedhof“.

Für einen „grünen Friedhof“ gibt es vier Gestaltungstypen:

- „a) 4/5 der Grabfläche sind mit durchlaufendem Rasen überdeckt, 1/5 der Grabfläche liegt als Blumenbeet vor dem stehenden bzw. hinter dem liegenden Grabmal, keine Steineinfassung;
- b) ein größeres Blumenbeet in rechteckiger oder quadratischer Form, das etwa 3/5 der Grabfläche bedeckt, liegt ohne Steineinfassung im Rasen;
- c) 4/5 der Grabfläche sind immergrün bzw. zur Hälfte immergrün flächig bepflanzt, mit Natursteinkanten oder Rasensteinkanten aus Klinker (Norddeutschland) eingefasst und mit Plattenzwischenwegen aus Naturstein oder Betonplatten versehen, so daß 1,50 – 2,00 m breite Rasenwege zwischen den Gräberreihen liegen;
- d) das Grab ist in voller Größe immergrün bzw. zur Hälfte immergrün flächig bepflanzt und mit bodenbündigen Naturstein- oder Betonplatten umrandet.“¹⁰⁸

Der „grüne Friedhof“ soll die stadtklimatischen Bedingungen verbessern und eine Erholungsfläche darstellen.¹⁰⁹

So hat man mit der Anlage eines „grünen Friedhofs“ in der Stadtplanung nicht nur einen Friedhof, sondern auch einen Park, der als Naherholungsgebiet nutzbar ist.

¹⁰⁷ Vgl. Rudolf Roch: Das Zeichenbuch. Leipzig 1936. S. 8.

¹⁰⁸ Hans-Kurt Boehlke: Das Bestattungs- und Friedhofswesen in Europa. Wien 1977. S. 32.

¹⁰⁹ Vgl. ebda. S. 48-49.

Ein weiteres Beispiel für einen „grünen Friedhof“ ist der Friedhof in Stiwoll. Er liegt knapp außerhalb der Ortschaft und wurde, wie der Friedhof in Pöllauberg, vor einigen Jahren komplett umgestaltet. Als Friedhofsgestalter zeichnete ebenfalls Anton Walter.



Bild 13: Friedhof Stiwoll

Dieser Friedhof hat im Gegensatz zu Pöllauberg keinen Baumbestand. Auf diesem Friedhof gibt es nur Erdgräber, es sind aber bereits vereinzelte Urnen in bestehenden Erdgräbern beigesetzt.¹¹⁰

Besonders hervorheben möchte ich dieses Grabzeichen eines Familiengrabes (Bilder 13-15). Die drei Säulen, die Geburt, Leben und Tod symbolisieren, sind aus Holz. Die Namen der Verstorbenen mit dem jeweiligen Geburts- und Sterbejahr wurden auf der Vorderseite, mehrere christliche Symbole und Sprüche auf Vorder- und Rückseite eingeschnitzt. Das Holz ist der Witterung ausgesetzt, nur ein kleines Kupferdach verhindert das Eindringen von Wasser in die Struktur.

Die Bepflanzung ist immergrün, und an der Rückseite erstrahlt in den Sommermonaten ein herrlicher Rosenstrauch.

¹¹⁰ Auskunft Pfarramt Stiwoll.



Bild 14: Friedhof Stiwooll



Bild 15: Friedhof Stiwooll

Auch auf den vorgestellten „grünen Friedhöfen“ ist die Individualität ebenso eingeschränkt wie auf anderen Friedhöfen. Die Grabgestaltung ist immer von der jeweiligen Friedhofsverordnung abhängig, um das Bild und den Charakter des Friedhofs zu erhalten. An welcher Gestaltungsart man Gefallen findet, ist subjektiv.

Beim Urnengarten in Wagna verfolgt man im Sinne des gestalteten Bildes ebenfalls sehr klare Regelungen. Gemäß der Urnengartenverordnung darf ein Grabstein nur das Ausmaß von maximal 50 cm² aufweisen und eine Höhe von 1,2 m nicht überschreiten. Eine Bepflanzung sowie Umfassung ist untersagt, wie man auf Bild 17 sehen kann.

Im Urnengarten können sich Personen, die im Pfarrsprengel ihren Hauptwohnsitz oder Sterbeort haben, unabhängig ihrer Konfession, bestatten lassen.

Auch hier müssen die Urnen aus verrottbarem Material sein.¹¹¹

Im Urnengarten befindet sich neben einer Lichtsäule ein Gedenkstein für Totgeborene (Bild 16). Man kann an diesem Stein einen kleinen Stern mit Namen und Daten anbringen lassen.

¹¹¹ Vgl. Urnengartenordnung für den öffentlichen römisch-katholischen Urnengarten der Pfarre Wagna. S. 1-6.



Bild 16: Urnengarten Wagna



Bild 17: Urnengarten Wagna

Der Urnengarten ist auch ein Beispiel für die genauen Regelungen. Es ist natürlich Geschmackssache, welche Art von Grabstätte man möchte, beziehungsweise zu welcher Art von Friedhöfen man sich hingezogen fühlt. Aus praktischen Überlegungen wählt man vermutlich jenen Friedhof, der in der Nähe der Hinterbliebenen liegt, also seinen Sprengelfriedhof. Aber wenn genau dieser Friedhof nicht den Geschmack trifft, steht es frei, sich alternativ bestatten zu lassen.

Die eingeschränkte Individualität in der Grabgestaltung wird auch in Deutschland diskutiert. „Auch unsere kirchlichen Friedhöfe machen manchmal allzu enge Vorgaben, wie alles exakt sein muss in einer Art Überbürokratisierung, die dann sehr wenig Luft lässt für die Individualität. Ich bin dafür, dass wir uns öffnen für die individuellen Wünsche von Menschen, die ihr Grab besonders gestalten wollen, und viele unserer Friedhöfe haben inzwischen auch Felder, in denen das sehr gut möglich ist.“¹¹²

¹¹² Margot Käßmann: Friedhofskultur – ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Welchen Stellenwert hat der Friedhof im Wertewandel unserer Gesellschaft? Hannover 2008. S. 8.

3.3: Die Nutzung der neuen Bestattungsformen

Bei meinen Wahrnehmungsspaziergängen auf den verschiedenen Friedhöfen in Graz fiel mir sehr stark auf, dass im Verhältnis zu dem starken Anstieg an Kremationen kein wesentlicher Anstieg an Kolumbarien und Urnengräbern zu erkennen ist. Der Grund dafür mag wohl darin liegen, dass einige Menschen die Pluralität an Möglichkeiten durch die Feuerbestattung, wie das Herstellen eines Erinnerungsdiamanten, Verstreuung der Asche auf im Ausland befindlichen Bergen oder im Meer, vermehrt nutzen. Ein anderer Aspekt ist die Urnenbestattung in bereits bestehende Gräber, die ein Wachsen der Kolumbarien hemmen.

Diese Annahme wurde mir auch im Interview mit dem Direktor der Bestattung Graz bestätigt. „Viele Menschen nehmen die neuen Möglichkeiten an. Man lässt den Verstorbenen kremieren, wir hatten letztes Jahr gut ein Dutzend an Erinnerungsdiamanten. Wir machen auch einige Seebestattungen in der Adria oder Aschenverstreuerungen in Polen. Sehr viele Urnen werden in bereits bestehende Erdgräber bestattet. Einige Hinterbliebene nehmen die Urne mit nach Hause.“¹¹³ Die Weltraumbestattung oder das Einfrieren wird in der Steiermark noch nicht angenommen.¹¹⁴

Im christlichen Glauben ist es wichtig, dass die sterbliche Hülle in geweihter Erde beigesetzt wird. Das muss kein Friedhof sein, die Weihung der Erde kann ein Priester auch in einem Garten vornehmen.¹¹⁵ Dies ist in der Steiermark, gerade im ländlichen Gebiet, sicher ein wichtiger Aspekt.

Man sieht also, dass in der Steiermark einige der neuen Bestattungsformen bereits gerne angenommen werden. Dennoch bleibt die Erde als letzte Ruhestätte im Vordergrund. Dies verhält sich im urbanen und im ländlichen Raum gleich.

¹¹³ Vgl. Interview S. 83.

¹¹⁴ Auskunft Bestattung Graz.

¹¹⁵ Vgl. Interview S. 71.

3.3.1: Die Naturbestattung

Am Gelände des Grazer Zentralfriedhofs steht ein Friedwald zur Verfügung. Die Bäume dieses alten Baumbestandes wurden mit kleinen nummerierten Metallmarken versehen und ein Gedenkstein wurde errichtet. Auf diesem Gedenkstein werden die Namen der Verstorbenen eingraviert. Die nummerierten Metallmarken dienen der Auffindbarkeit des Grabes.

Die Urnen werden an den Wurzeln der Bäume beigesetzt. Blumenschmuck ist nicht gestattet, wird aber im kürzeren Zeitraum nach der Bestattung toleriert. Die Grabpflege entfällt gänzlich und man nutzt den Baum als Grabzeichen.

Die Bestattung im Friedwald wird hier gerne angenommen; die Hinterbliebenen haben einen Platz zum Trauern und Gedenken und der Wald ist auf den gepflegten Wegen des Zentralfriedhofs sehr gut erreichbar.

Seit September 2012 gibt es in Kumberg einen Friedwald, der nicht in einem Friedhof liegt; ein Novum in Österreich.

Der FriedWald Schöcklland ist ein etwa 10 Hektar großes Waldstück, das an den Ausläufen des Grazer Hausbergs, des Schöckl, liegt. Es handelt sich hier um einen Mischwald; man kann sich den Baum aussuchen, wo man gerne seine letzte Ruhe finden möchte.

Dieser Friedwald ist interkonfessionell und man kann sich auch unabhängig vom Hauptwohnsitz oder Sterbeort dort bestatten lassen.

Das Konzept des FriedWald Schöcklland lautet:

„Letzte Ruhe an den Wurzeln eines Baumes

Das Zwitschern der Vögel, der Duft von Laub, das Rauschen der Blätter – FriedWald bietet Menschen einen Bestattungsort, an dem sie sich schon zu Lebzeiten wohl fühlen: den Wald.

Im FriedWald Schöcklland in Kumberg können Menschen ihre letzte Ruhe an den Wurzeln eines Baumes, mitten im Wald, finden.“¹¹⁶

¹¹⁶ <http://www.friedwald-schoecklland.at/konzept/>. Zugriff am 26.11.2012.

Voraussetzung für die Beisetzung am FriedWald Schöcklland ist die Kremation des Verstorbenen und die Asche muss sich in einer verrottbaren Urne befinden.

Man kann sich schon zu Lebzeiten einen bestimmten Baum als Beisetzungsplatz aussuchen und dies vertraglich festlegen. Durch die Bezahlung für diesen Platz brauchen sich Hinterbliebene nicht um Finanzielles sorgen.

Die Bäume sind mit nummerierten Metallplättchen versehen und haben verschiedene Kategorien nach Lage, Art und Stärke des Baumes, mit unterschiedlichen Preisen.

Es werden unterschiedliche Begräbnisstätten für jeweils 99 Jahre ab Friedwalderöffnung angeboten:

Es gibt Familien- und Freundschaftsbäume, die Platz für maximal zehn Urnen bieten. Die Kosten wären für solch einen Baum zwischen € 3.350,-- und € 6.350,— je nach Baumkategorie.

Weiters werden Partnerbäume für zwei Personen für € 2.700,— bis € 5.850,-- angeboten. Auch hier kann man um € 500,-- pro Urne bis zu zehn Urnen beerdigen.

Ein Gemeinschaftsbaumplatz wird für € 770,-- bis € 1.200,-- angeboten.

Für eine verkürzte Ruhezeit von zehn Jahren kann man seine letzte Ruhestätte auch an einem Basisplatz um € 490,-- finden.

Der Sternschnuppenbaum ist eine Ruhestätte für Kinder bis zum dritten Lebensjahr. Diese Ruhestätte ist kostenlos.

Für jede Bestattung sind € 275,-- an Beisetzungskosten zu bezahlen.¹¹⁷ Diese Kosten sind auch für Kindergräber zu bezahlen. Die letzte Ruhestätte in diesem Friedwald kann, im Vergleich zu jenen auf Friedhöfen, relativ kostengünstig sein.

Im Wald ist ein Andachtsplatz mit einem Kreuz und einigen Bänken eingerichtet, wo Trauerfeiern abgehalten werden können. Auch im Wald befinden sich Bänke, die zum Verweilen einladen.

Für den einen mag es wunderschön sein, durch einen Wald zu spazieren, jedoch muss bedacht werden, dass der FriedWald Schöcklland ein ganz normaler Wald ist und sich nicht jeder Baum am Wegesrand befindet. Für gebrechliche Menschen, die eine Ruhestätte besuchen wollen, kann es durchaus schwierig sein, dorthin zu gelangen.

¹¹⁷ Vgl. <http://www.friedwald-schoecklland.at>. Zugriff am 26.11.2012.

Der FriedWald Schöcklland wird von den Menschen gut angenommen; es gab bereits einige Beisetzungen und Baumverkäufe. Über genaue Zahlen wollte der Betreiber dieses Friedwaldes nicht sprechen. Es werden Waldführungen angeboten, die bereits über 400 Personen besuchten. Interessierte kommen nicht nur aus der Steiermark, sondern auch aus Niederösterreich und Wien.¹¹⁸

Der Friedwald wird, meiner Meinung nach, von den Menschen gut angenommen, weil die Naturbestattung eine Erleichterung für Hinterbliebene darstellt. Außerdem entfällt die Grabpflege und wird von der Natur übernommen. Darüber hinaus gibt es, im Gegensatz zur Verstreuung der Asche im Ausland, einen Platz zum Trauern.

Ein Friedwald ist im Gegensatz zu einem Friedhof eben ein Wald. Außer den Metallplättchen an den Bäumen weist nichts auf eine Beerdigungsstätte hin.

„[...] das halte ich für wirklich unwürdig für die dort Bestatteten. Man muss es doch merken, dass es ein Ort der Trauer ist und auch den Namen nennen können.“¹¹⁹ Natürlich gibt es verschiedene Meinungen beziehungsweise Einstellungen dazu.

Die Transformation in der Bestattungskultur ist mit der Anlegung eines Friedwaldes, wie dem FriedWald Schöcklland, manifestiert. Dieser Friedwald ist in der Steiermark der erste in dieser Form. Jedoch ändert dieser Friedwald die Situation auf den steirischen Friedhöfen bis dato noch nicht.

¹¹⁸ Auskunft Betreiber FriedWald Schöcklland.

¹¹⁹ Margot Käßmann: Friedhofskultur – ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Welchen Stellenwert hat der Friedhof im Wertewandel unserer Gesellschaft? Hannover 2008. S. 8.

3.4: Die Familienbegräbnisstätte

Bis ins 2. Jahrhundert n. Chr. war es üblich, die Toten in Familiengrabstätten zu beerdigen. Zur Familie der Antike zählten nicht nur die eigentlichen Familienangehörigen, sondern auch Mägde, Knechte und Sklaven. Es oblag dem Grundbesitzer, eine entsprechende Begräbnisstätte zu errichten.¹²⁰

Die Idee der Familiengrabstätte hat sich bis in die Gegenwart gehalten. Jedoch nicht in der antiken Form der Grabstätten auf dem eigenen Grund, sondern in Form von Familiengräbern oder Familiengrüften auf Friedhöfen.

Die Idee des Zusammenbleibens der Familienangehörigen besteht also nach wie vor. Warum aber werden nur vereinzelt die Familienangehörigen daheim aufbewahrt oder bestattet? Hat sich die Gegenwartsgesellschaft von Tod und Sterben so abgegrenzt?

In der Steiermark wäre die Errichtung von Familiengrabstätten auf eigenem Grund und Boden rechtlich möglich. Erste Voraussetzung dafür ist die Einäscherung des Toten. Das Steiermärkische Leichenbestattungsgesetz sieht in § 24 Abs. 3 vor, dass Urnen grundsätzlich auf einem Friedhof, Urnenhain oder in einer Urnenhalle beigesetzt werden. Die Urne kann aber auch außerhalb der eben angeführten Örtlichkeiten, mit einer entsprechenden Bewilligung der örtlich zuständigen Gemeinde, beigesetzt werden. Diese Bewilligung ist keine Kannbestimmung, das heißt es liegt nicht im Ermessen der Gemeinde; diese Bewilligung ist zu erteilen, wenn mit Sicherheit erwartet werden kann, dass die beabsichtigte Beisetzung oder Verwahrungsart nicht gegen Anstand und die guten Sitten verstößt.¹²¹

Bei einem Besuch in Stiwoll in der Weststeiermark besichtigte ich eine neu errichtete Familienkapelle auf einem Bauernhof. Die Kapelle befindet sich in der Nähe der Gebäude, auf einer kleinen Anhöhe. Westlich der Kapelle beließ die Familie einen sehr alten und verwachsenen Birnbaum; der Blick von dort aus schweift in die sanften Hügel der Weststeiermark. Meiner Meinung nach ein sehr idyllisches und ruhiges Plätzchen.

¹²⁰ Vgl. Reiner Sörreiß: „Kirchhof“ oder Coemeterium? In: Norbert Fischer, Markwart Herzog (Hg.): Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden. Stuttgart 2005. S. 23.

¹²¹ Vgl. http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Lgbl&Dokumentnummer=LGBL_ST_20100916_78. Zugriff am 02.04.2011.

Als ich vor dieser Familie äußerte, dass ich diesen Platz als perfekt für einen Familienfriedhof sehe, wurden mir erstaunte und entsetzte Blicke zugeworfen. Zu meiner Ergänzung, dass man die Toten natürlich einer Feuerbestattung zuführen müsste, wurden die Blicke keineswegs erleichtert.

Eine Erdbestattung ist außerhalb eines Friedhofs nicht möglich und eine Feuerbestattung kommt dort traditionell nicht in Frage. In der Gemeinde gibt es einen Friedhof, der vor vielen Jahren komplett umgestaltet wurde. Auf diesem Friedhof befinden sich ausschließlich Erdgräber.

Ein Mitglied dieser Familie erzählte mir in einem Interview, dass es den Gedanken an einen Familienfriedhof auch schön fände. Aber in der Ortschaft würde eine Feuerbestattung generell nicht angedacht werden. Das Familienmitglied meinte aber, dass es sich mit dem Gedanken auseinandersetzen würde, mit der Tradition der Erdbestattung zu brechen.¹²²

Eine Familiengrabstätte auf eigenem Grund und Boden anzulegen, ist in der Steiermark grundsätzlich kein Problem. Dies kann ich aus Erfahrung im Familienkreis berichten.

Voraussetzung für eine Bestattung außerhalb eines Friedhofs ist die Feuerbestattung.

Die Urne wird einem Angehörigen von der Bestattung übergeben. Zur Aufbewahrung im Haus ist eine Bewilligung der Gemeinde notwendig. Ein Gemeindemitarbeiter kommt also ins Haus und besichtigt den Platz, an dem die Urne verbleiben soll; es muss gewährleistet sein, dass dieser Platz der Pietät entspricht.

Möchte man die Urne im eigenen Garten beisetzen, ist eine weitere Bewilligung des Gesundheitsamtes erforderlich. Damit steht dem Anlegen einer Familienbegräbnisstätte nichts mehr im Weg.

Ein großer Vorteil der Grabstätte im eigenen Garten ist sicher, dass man das Grabzeichen unabhängig von Regelungen, die es auf Friedhöfen gibt, individuell gestalten kann.

Weiters ist diese Variante ganz klar die kostengünstigste.

Natürlich ist es vorteilhaft, wenn jedem Familienmitglied der Zutritt zur Familienbegräbnisstätte möglich ist.

¹²² Vgl. Interview S. 82.

Ein Mensch kann zweimal sterben: einmal mit dem natürlichen Tod und noch einmal, wenn der Mensch vergessen wird.¹²³

Der Besuch am Grab im Garten, und so auch das Gedenken, erfolgt viel häufiger als ein Friedhofsgang. Berufstätigkeit und mobiles Leben erfordern in der Gegenwartsgesellschaft viel Zeit, die Friedhofsgänge oft schlecht ermöglichen. Im Garten ist man immer, und so auch mit den verstorbenen Familienmitgliedern.

¹²³ Vgl. Interview S. 69.

3.5: Der Platzbedarf

Im urbanen Gebiet lassen sich circa 70 Prozent der Menschen feuerbestatten, dies kann man der in der Einleitung angeführten Statistik entnehmen. In Deutschland befürchtet man seit der Aufhebung des Friedhofszwanges vor einigen Jahren und dem Trend zur Feuerbestattung, dass der Platzbedarf auf Friedhöfen enorm zurückgehen könnte und künftig Friedhofsflächen brachliegen würden.¹²⁴

Auf den Grazer Friedhöfen ist dieser Trend jedenfalls nicht zu erkennen. In der Steiermark gibt es für Urnen keinen Friedhofszwang. Meine Recherchen ergaben, dass es in der Steiermark zumindest seit 1934 keinen Friedhofszwang für Urnen gab.¹²⁵

Der Grazer Zentralfriedhof wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts angelegt und ist ein interkonfessioneller Friedhof. Es gibt dort neben der Möglichkeit der Erdbestattung die Urnenbestattung in Kolumbarien, in Urnengräbern und die Urnenbestattung an den Wurzeln eines Baumes am Friedwald, der im Friedhofsgelände des Zentralfriedhofs angelegt wurde. Am Zentralfriedhof wird jedermann aufgenommen, unabhängig von der Religion und des Wohnortes.¹²⁶

Manche innerstädtische Friedhöfe – wie zum Beispiel der katholische Friedhof von Mariatrost - können aus Platzgründen keine neuen Gräber mehr vergeben. Will man dort beerdigt werden, muss man bereits ein bestehendes Grab auf diesen Friedhöfen haben und im Sprengel wohnhaft gewesen sein.¹²⁷ Auch der Friedhof St. Leonhard hat aufgrund der umgebenden Bebauung keinen Platz für eine Erweiterung.

Der St.-Peter-Stadtfriedhof und der St.-Peter-Ortsfriedhof wurden erst in den letzten Jahren wieder erweitert. Es werden zwar immer wieder Gräber aufgelassen, dieser Platz reicht jedoch nicht aus, um den Friedhof nicht erweitern zu müssen.¹²⁸

¹²⁴ Vgl. Oliver Roland: Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts. Mannheim 2006. S. 11-12.

¹²⁵ Vgl. www.ris.gv.at

¹²⁶ Vgl. http://www.stadtpfarrkirche-graz.at/_lccms/_00046/Zentralfriedhof-Graz-Urnenwand-Grabmaele.htm?VER=120723111840&LANG=zfh&MID=47, Zugriff am 10.01.2013.

¹²⁷ Auskunft Stadtpfarramt Graz.

¹²⁸ Auskunft Stadtpfarramt Graz.

Die Grazer Friedhöfe müssen also trotz einer Feuerbestattungsrate von 70 Prozent die Friedhöfe erweitern. Das mag wohl daran liegen, dass – wie schon oben erwähnt – viele Urnen doch in Erdgräbern beigesetzt werden.

Man kann die Urne mit nach Hause nehmen. Jedoch ergibt sich hier das Problem, dass vielleicht Angehörige um den Verbleib der Urne in Streit geraten könnten. Es ist, wenn jemand eine Urne im Eigenheim verwahrt, eben nicht für jedermann möglich, den Beisetzungsort zu besuchen. Somit ist die Lösung, die Urne doch auf einem Friedhof zu bestatten, vermutlich oft die friedlichere.

Steirische Bestattungsunternehmen bieten auch das Verstreuen der Urnenasche an. Dazu muss man sich jedoch ins Ausland begeben, da dies in Österreich untersagt ist; einige Menschen nehmen dieses Angebot an. Das Verstreuen der Asche ist für die Hinterbliebenen unkompliziert, denn es muss kein Grab bezahlt und gepflegt werden.

Vielleicht liegt es gerade im Trend, die Asche verstreuen zu lassen; nur muss bedacht werden, dass dann die Örtlichkeit für Trauer und Erinnerung, die vielleicht manche Hinterbliebene doch wünschen, fehlt.

Der St.-Peter-Ortsfriedhof wurde – wie oben erwähnt – mehrmals erweitert. Es gibt eine Urnenwand, die ist aber, wie auf dem Bild im Hintergrund ersichtlich, nur mäßig belegt.



Bild 18: Graz, St.-Peter-Ortsfriedhof

Was hier auffallend ist, ist die Gestaltung mancher neuer Gräber. Grabzeichen aus Glas, verbunden mit Stein oder Stahl, sind zu sehen (Bilder 19 und 20).



Bild 19: Graz, St.-Peter-Ortsfriedhof

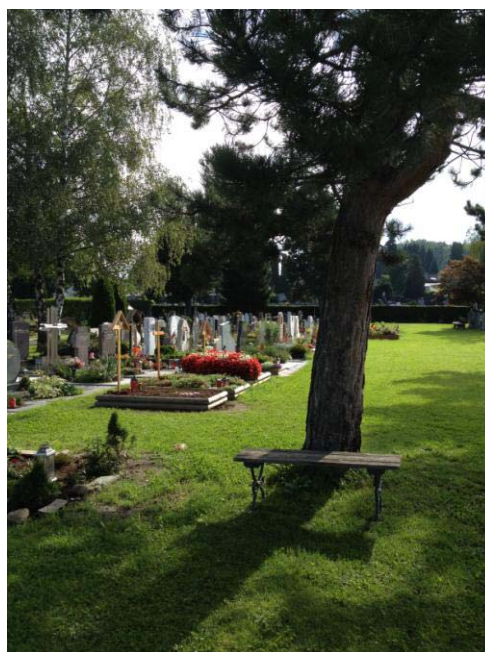


Bild 20: Graz, St.-Peter-Ortsfriedhof

Der alte Baumbestand wurde belassen, was mit einer Parkbank zum Verweilen einlädt (Bild 20). Hier wird der Sinn vom parkähnlichen Ort der Ruhe und der Besinnung tragend. Ich habe dort das Gefühl, gerne einen Verstorbenen zu besuchen und nicht den Gedanken des notwendigen Friedhofsbesuches.

Friedhofserweiterungen sind also notwendig. Wie hier zu sehen ist, werden die Urnennischen nur wenig angenommen und ein Großteil der Urnen in Erdgräbern beigesetzt. Die Gründe dafür liegen einerseits an den hohen Kosten für eine Urnennische. Andererseits ist es im christlichen Glauben wesentlich, die sterblichen Überreste in die Erde zu bestatten.

Wenn man von der Annahme ausgeht, dass mit wachsender Zahl an Feuerbestattungen auch die Zahl der Urnennischenwände steigen und der Platzbedarf für Erdgräber sinken müsste, kann diese Annahme auf den oben beschriebenen Friedhöfen nicht bestätigt werden. Die Transformationen – hin zur Feuerbestattung – manifestieren sich im Bild dieser Friedhöfe nicht.

Resümee und Ausblick

Im Lauf der Geschichte der Bestattungskultur gab es immer wieder Transformationen. Die bedeutendste war wohl jene, die mit den Josephinischen Gesetzen einherging. Die Bestattungsanlagen wurden vor die Tore der Städte verlagert und große Friedhöfe angelegt.

Das Bestattungswesen wurde verweltlicht und Regelungen wurden erstellt, die in der Grundform bis heute erhalten sind. Das Leichenbestattungsgesetz regelt, was mit einem Verstorbenen zu geschehen hat. Die Friedhofsverordnungen regeln das Aussehen der einzelnen Friedhöfe.

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil stellt die katholische Kirche die Feuerbestattung der Erdbestattung gleich. Aber nicht etwa mit dieser Wende stieg die Zahl der Kremationen, sondern erst später. Die letzten 10 Jahre zeigen in der Steiermark ein massives Ansteigen der Zahl an Feuerbestattungen. Im urbanen Gebiet lassen sich bereits etwa 70 Prozent der Menschen kremieren, in der ländlichen Umgebung etwa 40 Prozent.

Es ist also statistisch belegbar, dass es zurzeit einen enormen Trend zur Feuerbestattung gibt. Aufgrund der zahlreichen Feuerbestattungen müsste sich faktisch eine deutliche Veränderung im Friedhofsbild manifestieren; der Platzbedarf für Erdgräber auf Friedhöfen müsste sichtlich sinken. Meiner Wahrnehmung auf verschiedenen Friedhöfen zufolge, zeigen sich jedoch keine starken Veränderungen.

Friedhöfe werden erweitert und Kolumbarien sind nicht sehr stark belegt. Auf Friedhöfen im ländlichen Gebiet gibt es oft gar keine Urnennischenwand und in kleineren Gemeinden auch nur sehr wenige Feuerbestattungen. Im christlichen Glauben ist es wesentlich, dass die sterbliche Hülle der geweihten Erde zugeführt wird. Dies ist gerade in kleinen Gemeinden stark verankert, wobei man überdies der Erdbestattung noch sehr verhaftet ist.

Eine Beerdigung kostet viel, was unter schlechteren sozialen Verhältnissen oft zum Problem werden kann. Eine Feuerbestattung ist zwar auf den ersten Blick eine Spur teurer als eine Erdbestattung, aber langfristig kann sie günstiger ausfallen. Doch ein Platz an der Urnennischenwand ist erheblich teurer als ein Erdgrab.

Es gilt Friedhofszwang für die Erdbestattung. Das heißt, man braucht ein Grab und ein Grabzeichen. Sollte ein Familiengrab bestehen, muss dieses für eine Beerdigung abgeräumt und wieder hergestellt werden. Hohe Kosten entstehen.

Eine weitaus günstigere Variante für die letzte Ruhestätte ist das Beisetzen einer Urne in ein bestehendes Erdgrab. Im urbanen Gebiet lassen sich viele Menschen kremieren und werden dann in einem Erdgrab bestattet. Oft liegt der Grund darin, dass bereits ein Erdgrab in der Familie besteht und sowieso bezahlt wird. Darüber hinaus stellt die Urnenbestattung keinen wesentlichen finanziellen Aufwand dar. Natürlich stehen auf großen Friedhöfen Urnenhaine zur Verfügung. Hier ist die Beisetzung günstig und die Grabpflege entfällt.

Neben den Kosten spielt auch die Einschränkung der Individualität auf Friedhöfen eine Rolle in der Manifestation von Transformationen.

Die Regelungen der Friedhofsverordnungen sind sehr streng, was die Ausgestaltung von Grabzeichen angeht. So entsteht oft eine gewisse Uniformität, es gibt wenig Spielraum für Individualität. Nun kann man sich aber nicht auf dem Friedhof seiner Wahl bestatten lassen, da die meisten Friedhöfe nur für Personen bestimmt sind, die im Friedhofssprengel ihren Hauptwohnsitz oder Sterbeort haben. Darüber hinaus muss auf manchen Friedhöfen in der Stadt bereits ein bestehendes Familiengrab vorhanden sein, um dort bestattet werden zu können. Also bleibt nichts anderes übrig, als sich den Regelungen der Friedhofsverordnung zu unterwerfen, was wiederum ein Manifestieren von Transformationen hemmt.

Es gibt aber auch Alternativen, die man in den neuen Bestattungsformen, vom Verstreuen der Asche im Ausland – dies ist in Österreich zurzeit noch verboten – bis zum Pressen eines Erinnerungsdiamanten, finden kann. Die neuen Bestattungsformen werden in der Steiermark ganz gut angenommen, vor allem die Naturbestattung erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

Die günstigste und individuellste Bestattungsmöglichkeit findet man wohl in der Beisetzung einer Urne im eigenen Garten. Dies ist – mit den entsprechenden Bewilligungen – in der Steiermark möglich. Man ist an keine Friedhofsverordnung gebunden und kann das Grab gestalten, wie man es möchte.

Erhöhte Mobilität und Zeitmangel der Gegenwartsgesellschaft machen eine entsprechende Grabpflege oft nur schwer möglich. Die Pluralität der Möglichkeiten der neueren Beisetzungsformen von Urnenasche wird nur bedingt genutzt. Es lassen bereits einige Menschen Erinnerungsdiamanten anfertigen und es wählen vermehrt Menschen die Naturbestattung. Für Weltraumbestattung oder Promession besteht in der Steiermark bis dato kein Interesse.

Es finden Transformationen, nämlich ein massiver Anstieg der Zahl an Feuerbestattungen, statt. Aus Kostengründen wird der Großteil der Urnen aber in Erdgräbern beigesetzt, und Friedhofserweiterungen zeigen, dass Platzbedarf für Gräber besteht. Weiters sind die Friedhofsverordnungen sehr streng und die individuelle Gestaltung eines Grabzeichens ist nur bedingt möglich. Eine Manifestation der Transformationen zeigt sich demnach nicht auf den steirischen Friedhöfen.

In einigen Nachbarländern von Österreich ist das Verstreuen der Urnenasche erlaubt. Wenn es in Österreich eine diesbezügliche Gesetzesänderung gäbe, könnte sich die daraus resultierende häufigere Verstreuerung von Urnenasche auf den Platzbedarf auf Friedhöfen auswirken.

Auch die vermehrte Nutzung der Naturbestattung hätte Effekte hinsichtlich des Platzbedarfs.

Eine Veränderung der bestehenden strengen Friedhofsverordnungen würde das Bild des Friedhofs wandeln. Die Uniformität würde brechen und die individuelle Gestaltung von Grabzeichen würde einen völlig neuen Friedhofscharakter entstehen lassen. Es könnte so mehr künstlerische Freiheit bei der Ausgestaltung von Grabzeichen geben und der Person im Bezug auf ihr Leben gerecht werden.

Möchte man eine individuelle Grabgestaltung für sich verwirklicht haben, sollte man sich bereits zu Lebzeiten darüber Gedanken machen und dies festlegen. Man muss sich an die geltenden Gesetze und Verordnungen halten und findet vielleicht eine entsprechende Lösung. Faktum ist: „Nichts ist sicherer als der Tod“¹²⁹.

¹²⁹ Johannes Schweizer (Hg.): Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten. Linz 1956. S. 9.

Interviews

Zwei Interviews führte ich mit Personen zu konkreten Todesfällen in der Familie. Es wurde versucht, eine besinnliche und ruhige Atmosphäre zu schaffen, was auch gut gelang.

Die Experteninterviews wurden an den Arbeitsplätzen der Interviewpartner durchgeführt. Sie verliefen auf sachlicher Ebene, um Fakten zu klären. Manche dieser Interviews wurden durch E-Interviews und telefonische Interviews ergänzt.

Die Interviews sind chronologisch angeordnet, die Transkriptionen der Interviews wurden nivelliert.

Weiters führte ich eine Reihe von Kurzbefragungen durch, um zu erfahren, welche Bestattungsart die Menschen für sich selbst vorstellen oder warum sich ein Angehöriger eine bestimmte Bestattungsart gewünscht hatte. Davon habe ich einige stichhaltige Aussagen angeführt.

Interview mit Mag. Arnold Heindler am 2. Jänner 2011

Das Interview wurde in der Kanzlei der Pfarre durchgeführt, Dauer ca. 2 Stunden.

I: Interviewer

Pf: Interviewter

I: Kurze Erklärung meines Themas und meiner Fragestellung.

Pf: Soweit wir zurückdenken können, haben die Menschen einen Totenkult gepflegt. Die Lebenden und die Toten waren eine Familie. In Afrika, zum Beispiel, da feiern sie die Auferstehung am Friedhof, mit Tanz und Mahl und allem Drum und Dran.

Auch andere Religionen und Kulturen haben die Toten geehrt, weil sie an ein Weiterleben nach dem Tod in irgendeiner Form geglaubt haben.

Jesus ist deswegen auch Mensch geworden, um uns von Sünde und Tod [betont] zu erlösen. Er hat uns versprochen, dass wir den Paradieseszustand bekommen.

I: Sie haben vorhin erwähnt, dass arm und reich im Totenkult erkennbar ist. Wie erkennt man das?

Pf: Zum Beispiel erkennen tut man es an den Leichen, dass sie eine kostbare Gruft haben. Ich bin gegen eine Gruft; weil man in die Erde gelegt werden soll ... ist meine Meinung. Oder man sieht auch, dass pompöse, sündteure Grabstätten errichtet werden. Oder ganze Kapellen sogar. Aber das hat mit Gott nichts zu tun. Oder man sieht auch bei angesehenen Personen, dass beim Begräbnis alle möglichen Abordnungen mitgehen. Es gibt ja einen eigenen Begräbnisritus, der am Land viel schöner ist als in der Stadt.

Und am Land, wo mir das sogar besser gefällt, wo man früher daheim aufgebahrt hat. Da konnte man langsam Abschied nehmen vom Verstorbenen. Und man hat wirklich gebetet und die Hoffnung auf die Auferstehung gesetzt.

I: Wie funktioniert der ganze Ablauf, wenn jemand verstirbt?

Pf: Am Land ist es sehr schön. Zunächst einmal wird er aufgebahrt. Früher zuhause, jetzt in der Aufbahrungshalle. Dann werden die Leute, die Verwandten, die Nachbarn eingeladen zum Gebet. Da gibt es ein eigenes Sterbegebet. Dann ist das Requiem. Dann ist das Begräbnis

erst. Acht Tage später, so mach ich das auch, gibt es eine Messe, da ist ein Foto des Verstorbenen aufgestellt und man kann sich verabschieden.

Man kann zwei Mal sterben: wenn der natürliche Tod eintritt und wenn man Menschen vergisst.

Ich bemühe mich auch, das sehr persönlich zu machen. Ich überleg mir dann auch zum Beispiel Totenbildchen, die man als Andenken mitgibt.

Ich mach das immer persönlich. Schauen sie, Gebete. Gebete sind so unpersönlich. Da hab ich zum Beispiel (gibt mir einen Zettel mit einem Gebet): Um diesen Menschen ... da sag ich nicht „Menschen“, sondern statt „Menschen“ sag ich den Namen des Verstorbenen.

Diese vom Vatikan vorgegebenen Riten sind zwar theologisch richtig, aber so unpersönlich, dass ich das nicht verwende.

Weiters ist es sehr wichtig, dass die Familie selber die Fürbitten schreibt. Dass die Familie selber den Bibeltext aussucht, der beim Begräbnis verwendet wird. Es ist wichtig, dass die Familie selber die Lieder aussucht. Und ganz wichtig ist, dass die Familie selber das Grabzeichen aussucht; was geben wir dann auf das Grab hinauf?

Dass man ein würdiges Grabzeichen auswählt. Wir gehen dann hinaus und sehen uns ein paar an.

Früher war Leben und Sterben viel mehr ineinander verbunden. Heute ist es amerikanisiert. Man macht aus der Aufbahrungshalle eine Bühne. Man verschönert alles. In Amerika schminken sie sogar den Toten, dass man ihn noch einmal sieht, und dann geht einfach die Tür zu, und die ganzen Kerzen und Licht ... der hat nichts mehr davon, der Tote. Wenn ich nicht an das Ewige Licht glaube, helfen 20 Kerzen auch nicht.

Man will heute nicht zugeben, der heutige Mensch, dass er sterblich ist. Es zählt nur Profit, Macht, Ansehen ... man muss global interessant sein. Das Versagen, dass ich sterblich bin...den Tod verschweigt man. Und dann weiß man nichts anderes als dass man weint. Oder: wenn zum Beispiel ein Anschlag ist, dann kommen die Menschen und stellen Kerzen hin. Man fühlt sich hingezogen zum Licht. Das ist sehr interessant. Warum gibt es auch zu Weihnachten so viele Kerzen? Jesus ist das Licht. Sie fühlen sich hingezogen zum Licht, nur die Lichter werden ausgelöscht. Wenn sie bei Jesus bleiben, haben sie das Ewige Licht. Licht ist immer ein Zeichen der Hoffnung. Bei mir im Urnengarten brennt das Licht in einer Säule für die Verstorbenen. Ich will nur nicht, dass es bei den Gräbern ist ...

I: Wie haben sich die Bestattungsformen verändert? Welche Trends können Sie wahrnehmen?

Pf: Der erste Trend ist, dass heute schon über 60 Prozent Urnenbeisetzungen sind. Es gibt eine Totenversicherung, dann haben die Angehörigen keine Unkosten. Weil das Sterben ist heute teuer geworden.

Das Verbrennen wird auch deshalb gern gewählt, weil viele die Urne zuhause haben möchten. Ich finde es schön, wenn man zuhause im Garten eine würdige Gedenkstätte hat. Und wenn, dann soll es wirklich eine Erdbestattung sein, und nicht im Marmor, oder manche haben solche Schließfächer.

Es ist immer die Frage, wie geht man mit den Ahnen um. Da geht es um Ahnenkult.

I: Wie läuft es bei Ihnen ab, wenn jemand verstorben ist?

Pf: Ich wünsche zuerst Beileid und zünde eine Kerze an und wir beten gemeinsam. Dann lass ich sie reden. Dann sag ich, welche Papiere sie brauchen, das muss ja eingetragen werden.

Ich habe hier die Urnengartenverordnung. Da sind die genauen Pläne, das muss alles genehmigt werden. Es sind viele Auflagen, die BH muss das genehmigen, das Land Steiermark muss das genehmigen. Hier verwenden wir verrottbare Urnen. Das ist sehr wichtig.

I: Wie viel Asche ist es? Ist die Urne voll?

Pf: Ja, das sind so 1½ kg.

Das hier ist ein Urnengarten. Ich lege Wert, dass man es Urnengarten nennt. Die Urne gehört in die Erde und muss verrottbar sein. Ich mach die Beisetzung still, wenn die Angehörigen das wollen, am liebsten aber am Sonntag, weil der Sonntag ist der Tag der Auferstehung. Das ist ein wichtiger Satz: Tag der Auferstehung.

I: Welchen religiösen Hintergrund hat es, dass man innerhalb eines Friedhofs begraben sein muss?

Pf: Die Juden haben immer entweder in Israel begraben, oder sie haben ihr Gesicht in Richtung Jerusalem. Das haben die Christen dann übernommen, es ist immer das Gesicht entweder Richtung Osten, weil Osten ... die aufgehende Sonne. Man hat die Friedhöfe gerne um die Kirche gegeben. So hat man das Haupt zur Kirche gelegt. Also Richtung Christus, Kirche steht für Christus.

Es muss nicht direkt der Friedhof sein, es muss geweihte Erde sein. Ich kann das Weihen, wenn es außerhalb des Friedhofs ist. Es muss nur eine Urne sein, die kann man überall beisetzen.

I: Ich war kürzlich am Friedhof von Voitsberg. Wenn man da reingeht, sieht man nur Grabrückseiten. Was hat das für eine Bewandtnis?

Pf: Manche haben alles Richtung Kirche gerichtet. Aber ich glaube, eine Grabstelle soll die Hinterbliebenen erinnern, deshalb soll man die Vorderseite sehen. Wie man liegt ist egal. Wahrscheinlich haben sie die Toten Richtung Kirche gewendet und durch Friedhofserweiterungen war es dann nicht mehr anders möglich.

Interview mit Patrik Trummer am 19. Februar 2011

Das Interview wurde im Büro der Bestattung geführt. Dauer ca. 1 Stunde.

I: Interviewer

P: Interviewter

I: Kurze Erklärung des Themas.

Wie läuft das ab, wenn jemand verstorben ist?

P: Wir holen den Leichnam vom Sterbeort ab. Danach kommen die Hinterbliebenen zu uns in die Filiale und es wird alles Weitere besprochen. Wir haben eine Broschüre mit verschiedenen Särgen, wo man sich einen aussuchen kann (P. zeigt mir die Broschüre). Manche wollen einen speziell gestalteten Sarg, das organisieren wir natürlich auch. Die meisten wählen aber einen einfachen Sarg. Ist ja auch eine Kostenfrage. Der Termin und der Friedhof für die Bestattung werden festgelegt. Dann besprechen wir natürlich noch die Verabschiedungsfeier, also den Ablauf und den Blumenschmuck.

I: Ich habe gehört, dass es schon sehr viele Feuerbestattungen gibt. Können Sie das bestätigen?

P: Auf jeden Fall. In Graz sind es ca. 70 Prozent am Land ca. 30 Prozent. Die Feuerbestattung ist sehr beliebt.

I: Woran liegt das?

P: Es sind vorwiegend die Kosten. Die Feuerbestattung ist langfristig gesehen günstiger.

I: Mir ist aufgefallen, dass sehr viele Grabsteine ähnlich aussehen. Woran liegt das?

P: Die meisten Hinterbliebenen sagen, dass sie nichts Auffallendes haben wollen, der Stein soll so aussehen, wie die anderen sind. Außerdem gibt es die Friedhofsverordnungen, wo niedergeschrieben ist, wie der Grabstein auszusehen hat.

I: In der Steiermark ist es ja erlaubt, die Urne mit nach Hause zu nehmen. Wie oft kommt das vor?

P: Nicht sehr oft. Die meisten haben schon ein Grab, wo die Urne dann beigesetzt wird. Die meisten wissen auch nicht, dass man das darf.

I: Wird das seitens der Bestattung oder vom Friedhof angeboten?

P: Nein. Wir erklären das nur auf Nachfrage und die Friedhöfe propagieren das natürlich nicht.

E-Interview mit Patrik Trummer am 20. Februar 2011

I: Wenn man eine verrottbare Urne nimmt, ist da trotzdem die Asche in der Kapsel oder nur die Asche in der Urne?

P: Bei einer verrottbaren Urne wird die Asche gleich in diese gefüllt, also ohne Aschenkapsel.

I: Bei einer Baumbestattung am Friedhof: es heißt ja, dass die Asche in die Erde an die Wurzeln eingebracht wird ... wird da die Asche ohne Behältnis in die Erde gestreut?

P: Bei der Baumbeisetzung wird auch eine Bio-Urne verwendet, der Baum wird dann erst über der verrottbaren Urne gepflanzt.

E-Interview mit Mag. Arnold Heindler am 14. März 2011

I: Ist es aus religiöser Sicht wichtig, dass die Leichenasche faktisch in die Erde gelangt? In einer Kupferurne ist die Asche ja in einer Kapsel; verrottet nicht, also kann die Asche auch nicht in die Erde. Aber auch in einer verrottbaren Urne befindet sich diese Kapsel, die die Asche beinhaltet - da verrottet die Urne, die Kapsel mit der Asche drin bleibt aber über?

Pf: Der Mensch besteht aus Erde und kehrt zur Erde zurück. Doch Könige, Päpste u. a. Hoheiten wurden oft in Marmorsärgen oder Metallsärgen in einer Gruft beigesetzt. Die Verwesung geschieht dort natürlich viel langsamer.

Es ist aber nichts einzuwenden, Asche in eine Urne zu geben oder sie zu verstreuen. Wichtig ist, dass die Urne an einem würdigen Platz beigesetzt wird. Die jeweilige Gemeinde kann dazu das Recht geben.

I: Wann wurde die Feuerbestattung der Erdbestattung gleichgesetzt? 1965 oder 1973?

Ich habe schon beide Zahlen gelesen.

Pf: Die Leichenverbrennung oder Feuerbestattung bzw. im weitesten Sinn Einäscherung der Leiche und Bestattung der Aschenreste werden unterschiedlich in den verschiedenen Kulturen behandelt.

Manche Urvölker in der Bronzezeit hatten Brandgräber. Andere wieder nur Erdbestattung. Gute Gründe sprechen dafür, dass sich zum Teil die Feuerbestattung aus rituellen Opferbräuchen entwickelte, die zunächst ungewollt auf die Leichen übergriffen.

Bei Epidemien und Pest war es sogar vorgeschrieben, die Toten zu verbrennen, um eine ev. Ansteckungsgefahr zu verhindern.

Der Einfluss der Ägypter, der Babylonier und der Syrier kannte beides. Aus Holzmangel hat man aber oft gerade in diesen Ländern die Feuerbestattung vorgezogen.

Bis Konstantin dem Großen war auch die Feuerbestattung bei Christen möglich. Aus Ehrfurcht vor Jesus Christus, dessen Leichnam in ein Erdgrab gelegt wurde, haben die Christen dann nur mehr die Erdbestattung vorgezogen.

Einige Freimaurerlogen haben sich im Mittelalter immer mehr von der Kirche getrennt. 1869 haben die Freimaurer bei ihrem Kongress in Neapel die Feuerbestattung für ihre Mitglieder angeordnet als Protest gegen den Vatikan, d. h. wenn der Leichnam verbrennt wird, gibt es keine Auferstehung. Doch selbst viele Freimaurerlogen haben sich dieser Anordnung nicht

angeschlossen. Seit dem 2. Vatikanischen Konzil (1962-65) ist es allen Christen freigestellt, welche Bestattungsform sie wünschen.

Tatsache ist, dass in jüngster Zeit in den Städten jede 2. Bestattung eine Feuerbestattung ist, auf dem Land ca. jede 3.

Ich persönlich finde es richtig und schön, wenn eine verrottbare Urne genommen wird, damit die Asche wieder dem natürlichen Prozess der Erde zurückgegeben wird.

Daher wird auch in unserem Urnengarten nur eine verrottbare Urne genommen.

Bei Wasserbeerdigungen besteht die Urne aus Seegras, das sich dann im Meerwasser auflöst.

Nicht die Art der Bestattung ist wichtig, sondern der Glaube, dass wir uns im ewigen Leben durch die Auferstehung wieder sehen werden. Das hat uns Jesus Christus durch seinen Liebestod am Kreuz bewirkt.

I: Kulturwissenschaftliche Literatur spricht von der Aufhebung des Friedhofszwangs. In der Steiermark gab es nie einen Friedhofszwang; mit Genehmigung konnte man die Urne schon immer mit heim nehmen, dort aufbewahren oder im Garten begraben. Ich habe recherchiert, dass ca. 10 Prozent die Urne mit heim nehmen und sich in Graz schon ca. 70 Prozent verbrennen lassen. Frage: Wie würden Sie diesen Feuerbestattungstrend begründen? Liegt das in erster Linie an der Gleichsetzung der Feuerbestattung aus religiöser Sicht?

Pf: Es ist wichtig, bei der Gemeinde um die Genehmigung anzusuchen und hineinzuschreiben, dass die Urne an einem würdigen Platz, Haus, Garten oder Friedhof, beigesetzt wird.

Wir können zweimal sterben, einmal wenn der physische Tod eintritt und das 2. Mal, wenn man einen Menschen vergisst.

Viele Kulturen hätten wir nicht rekonstruieren können, wenn nicht würdige Grabbeigaben und ehrfürchtige Bestattungsstätten, siehe Ägypter oder Römer, erhalten geblieben wären.

Sowohl die Kleidungsmode, Schmuckgegenstände, ja sogar die Haartracht und Waffengattungen können wir aus diesen Grabdenkmälern ablesen und so die Kultur der Ahnen rekonstruieren.

Interview mit Mag. Gregor Zaki am 23. März 2011.

Das Interview wurde in einem Besprechungszimmer der Bestattung Graz geführt, Dauer ca. 1 Stunde.

I: Interviewer

B: Bestatter

I: Kurze Erklärung des Themas und der Fragestellung.

Können Sie einen Trend zur Feuerbestattung erkennen?

B: Zunächst möchte ich betonen, dass die Bestattung Graz 80 Prozent Marktanteil der Bestatter in der Steiermark führt. Also sind unsere Zahlen auch wirklich aussagekräftig. Laut der letzten Statistik haben wir im Jahr 2010 circa 67 Prozent Feuerverabschiedungen in Graz und circa 34 Prozent in unseren Filialen gehabt. Es gibt einen deutlichen Trend zur Feuerverabschiedung. 2005 gab es in Graz nur 50 Prozent Einäscherungen.

I: Kennen Sie die Gründe, warum sich immer mehr Menschen für die Einäscherung entscheiden?

B: Meist liegt es daran, dass ein Erdgrab langfristig teurer ist als eine Urnennische. Dann zählen natürlich hygienische Gründe. Viele haben eine grausame Vorstellung vor der Verwesung in der Erde, daher möchte man sich eher verbrennen lassen. Oft spielen die hohen Kosten einer Bestattung für Angehörige eine große Rolle. Geld ist natürlich immer ein Problem. Manchmal kommt es sogar vor, dass sich keiner um den Verstorbenen kümmert.

I: Ich habe von einigen Leuten Bedenken bezüglich der Einäscherung gehört; man ist häufig der Meinung, dass Leichen gemeinsam verbrannt werden. Was sagen Sie dazu?

B: Wir können versichern, dass in einer Urne nur die Asche des jeweiligen Leichnams ist. In der Steiermark gibt es zwei Feuerhallen, in Graz und Knittelfeld.

Zur Leiche wird eine nummerierte Keramikplatte gelegt, so können wir die Zuordnung garantieren. Der Sarg muss aus Holz oder anderen brennbaren Materialien sein, sonst wäre das Verbrennen des Körpers unmöglich. Im Ofen hat es eine Temperatur von etwa 1000 °C;

zuerst verbrennt der Sarg, dann ist die Hitze groß genug, damit die Leiche verbrennen kann. Der Ofen wird auf circa 1200 °C erhitzt, dass auch Knochenteile verbrennen.

I: Wie lange dauert das?

B: Je nach Körpergewicht etwa eineinhalb Stunden.

Am Ofen gibt es Gucklöcher, da können die Angehörigen bei der Verbrennung zusehen.

Nach der Verbrennung werden metallische Teile wie Sargnägeln oder Implantate mit einem Magnet aus der Asche getrennt; dann wird die Asche fein zermahlen, weil größere Knochenstücke überbleiben. Die Asche kommt dann in eine Aschekapsel. Da drauf steht der Name, das Geburts- und Sterbedatum, das Einäscherungsdatum und die Identifikationsnummer. Diese Kapsel wird dann in die Urne gegeben.

Wir machen Führungen im Krematorium, gedacht hauptsächlich für Hospizpersonal, da ja gerade sie mit Fragen um die Feuerbestattung konfrontiert werden.

Interview Dr. Mirjam Förstner am 29. Mai 2011

Das Interview wurde während einer Bergwanderung geführt, Dauer ca. 2 Stunden.

I: Interviewer

M: Interviewte

I: Wann ist deine Mutter verstorben?

M: Vor 3 Jahren.

I: Erzähl doch, wie du diese Zeit erlebt hast.

M: Meine Mutter bekam 10 Jahre vor ihrem Tod die Diagnose Krebs mit der Prognose, noch ein Jahr zu leben. Wir hatten also viel Zeit uns darauf vorzubereiten.

Wir freuten uns natürlich über jedes weitere Jahr, das sie entgegen dieser Prognose überlebte. Kurz vor ihrem Tod war ich bei ihr im Krankenhaus in Leoben. Da ich selbst vom Fach bin, sah ich schon, dass es nun zu Ende ging; sie war in einem sehr schlechten Zustand und atmete bereits sehr schwer. Ich verabschiedete mich von ihr, da ich zur Arbeit nach Salzburg fahren musste.

Als ich bereits kurz vor Salzburg war, rief mich die Ärztin meiner Mutter an und teilte mir weinend mit, dass sie im Sterben lag. Die Situation war mir bewusst, doch kehrte ich nicht um. Ich sah schon einige Menschen sterben, das wollte ich nicht bei meiner Mutter sehen. Ich wollte da nicht dabei sein.

Später am Abend rief mich mein Vater an. Es war vorbei.

An diesem Samstag verständigten mein Vater und ich telefonisch die engsten Verwandten. Am Montag gingen wir in Leoben zur Bestattung und organisierten eine Feuerbestattung.

I: Warum die Feuerbestattung?

M: Meine Mutter stammte aus der Schweiz, da ist die Feuerbestattung üblich. Eine Erdbestattung kam für sie nie in Frage, da meiner Mutter die Vorstellung, so langsam in der Erde zu vermodern, zuwider war. Das möchte ich auch nicht.

Ich brachte dann ein Dirndl, das sie selbst genäht hatte und in den letzten Jahren vor ihrem Tod zu Anlässen gern getragen hatte, zur Prosektur.

Die Verabschiedung fand erst vier Wochen nach der Einäscherung statt, da es unmöglich war, die vielen Verwandten und Freunde aus dem Ausland so schnell in die Steiermark zu bekommen. Es war so einfach leichter, alles zu koordinieren. Diese Verabschiedung hatte also mehr symbolischen Charakter.

I: Was geschah dann mit der Urne?

M: Mein Vater und ich holten die Urne vom Krematorium in Leoben ab und stellten sie vorerst daheim ab. Es war geplant, dass die Urne am Friedhof in St. Stefan ob Leoben beigesetzt wird. Meine Eltern hatten ja eine Baufirma; sie bauten auch die Mauer dieses Friedhofs, wo sich die Kolumbarien befinden und hatten da auch schon einen Platz. Mein Vater gestaltete noch eine Grabtafel für meine Mutter.

Interview mit Dr. Monika Primas am 6. Juli 2011

Das Interview wurde im Büro von Dr. Primas durchgeführt, Dauer ca. 1 Stunde.

I: Interviewer

M: Interviewte

I: Kurze Erklärung des Themas.

Erzähl mir bitte, wie das war, als deine Großmutter verstarb.

M: Ich möchte zu deinem Thema sagen, was ich glaube und was mir auffällt.

Der Umgang mit den Menschen vor dem Tod, gerade mit den alten Menschen, das Sterben an sich, der Übergang vom Leben in den Tod, das sind für mich ein paar Stunden bis zu ein paar Tagen und der Tod an sich.

Der Umgang mit dem alten Menschen fängt da an, dass im Prinzip keiner mehr zu Hause ist.

Das Beispiel für mich ist meine Großmutter. Ich hab gewusst, die hat daheim gelebt und muss daheim sterben. Ihr ist es Gott sei Dank gut gegangen, hat sich selbst versorgen können, dann hat sie diesen Schlaganfall gehabt und ist ins Spital gekommen und war dort zwei Wochen. Dann haben wir schon gewusst, sie wird nicht mehr lange leben, auch die Ärzte haben gesagt, es wird nicht mehr lange dauern, dann hab ich gesagt, ich nehme sie mit nach Hause.

Wir sind dann nach Hause gefahren, brachten sie in ihr Zimmer und legten sie hin. Sie war schon ganz schwach und man hat so richtig gemerkt, wie sie entspannt sterben kann. Das war eine ganz wichtige Phase, da waren auch alle da. Dann ist das Sterben. Dann ist der Umgang mit dem Menschen, wenn er vom Körper schon tot ist, aber von der Seele noch nicht. Früher gab es das, mit dem Anziehen, das schöne Gewand. Ich kann mich noch erinnern, wenn ich das als Kind irgendwie mitbekommen habe, da wird herumgerissen und ich dachte immer, meine Güte, der ist zwar tot, aber noch da und schaut vielleicht zu. Also auch dieser Übergang ist ganz bedeutend. Bis hin zur Aufbahrung. Früher sind die Menschen ja zu Hause aufgebahrt worden, das darf heute aus hygienischen Gründen nicht mehr sein. Das war aber ganz wichtig für die Angehörigen und Freunde, dieses Abschied nehmen dieser Person. Das fällt heute alles weg. Früher hat man sich getroffen, da wurden Totenwachtlieder gesungen (überreicht mir ein Heft mit Totenwachtliedern). Das Zusammenkommen bei der Totenwacht war ein wichtiges gesellschaftliches Ereignis. Da sind Leute zusammengekommen, die sich vielleicht lange nicht gesehen haben, es wurde gebetet und auch gefeiert. Der Tod gehört zum Leben, das

kann man nicht trennen. Die Trauer kann auch überwunden werden, indem man Lieder singt und indem man zusammensitzt und sich unterhält. Da sind Geschichten über den Verstorbenen erzählt worden, lustige und traurige. Aber dieses Wachten, das sich Beschäftigen mit dem Menschen war ganz wichtig.

Das wird heute in die Aufbahrungshalle verlegt. In die Aufbahrungshalle kann jeder hingehen, so ist es halt bei uns, die ist immer offen. Dann gibt es das Wachten, das dauert circa eine Stunde und dann sitzt man vielleicht noch im Gasthaus zusammen. Es ist aber nicht mehr das Zuhause, wo der Mensch gelebt hat, es wird ausgelagert.

Was bei uns bei der Aufbahrung schon gemacht wird, ist, dass sich die Verwandten stundenweise aufteilen. So sitzt immer wer dort. Das ist eine Annäherung an das Aufbahnen daheim, dass der Verstorbene nicht allein ist und das Gefühl hat, er wird begleitet. Auch für den, der dort sitzt, ganz interessant. Weil wenn du zwei Stunden dort in der Aufbahrungshalle sitzt neben dem Toten, da spielt sich viel ab. Was du selbst mit dem Menschen erlebt hast, also eine schöne Geschichte als Ersatz zum zu Hause aufbahnen.

Bei uns findet am 15. August immer das Dorffest statt. Einmal war es so, dass am 14. August ein Todesfall war. Jetzt war die Frau in der Rosenkranzkapelle aufgebahrt und rundherum war das Dorffest. Für die Angehörigen war das natürlich sehr schwer. Aber irgendwie fand ich das sehr schön, weil alle da waren. Das war eine skurrile Situation, einerseits schirch, aber andererseits wieder schön, weil sie konnte sogar beim Dorffest noch dabei sein.

Dieses Begräbnis, so wie es traditionell abläuft, ist am Land ein Ereignis. Wenn man bedenkt, wer da alles dabei ist, die Blasmusik, der Kameradschaftsbund, Kirchenchor, das ist eine große, große Begleitung, wo zuerst die Messe gefeiert wird und dann zum Friedhof hinaus gegangen wird. Und dann das in die Erde hinein. Da gibt es noch ganz viel Tradition am Land rund um den Tod.

Für mich ist immer das Lied ganz wichtig. Lieder begleiten den Menschen durch den Jahreskreislauf und von der Wiege bis zur Bahre. Das ist natürlich bei einer Feuerbestattung auch so, jeder hat seine Lieblingslieder und die werden dann gespielt. Diese Lieder zur Totenwacht kennt im Prinzip fast niemand mehr. Sie werden nicht gesungen. Es gibt ein paar alte Frauen noch, die diese Lieder kennen, aber ist auch nicht mehr zeitgemäß. Es ist ganz selten, dass so etwas in der Kirche oder in der Aufbahrungshalle noch gesungen wird.

I: Bei uns wird nicht einmal Rosenkranz gebetet. Nur Lieder bei der Messe werden gesungen.

M: Da ist das Stadt-Land-Gefälle interessant. Natürlich nimmt die Feuerbestattung am Land auch zu.

I: Welche Gründe hat das? Hängt das auch mit der Mobilität zusammen?

M: Vor allem hygienische Gründe.

Bei der Feuerbestattung fällt aber der Gang zum Friedhof weg. Und auch das Wachen. Dieses Zusammenkommen fällt weg, und das ist so wichtig und menschlich, dass der Tote auch dabei ist und nicht weg. Und das ist am Friedhof schon so, dass der Tote immer da ist im Jahreslauf. Zum Beispiel Allerheiligen. Da werden die Gräber geschmückt. Zu Weihnachten kommt ein Christbaum hin. In der Adventzeit auch Kränze.

Ich finde den Bezug zum Verstorbenen am Friedhof schön. Auch wenn man mit Kindern hinget, die schauen, was auf den Grabzeichen steht. So bleibt auch der Kontakt zur vorhergehenden Generation.

I: Ich war vor kurzem bei der neuen Familienkapelle in Stiwoll. Dort habe ich vorgeschlagen, dass der Platz neben der Kapelle wunderschön für einen Familienfriedhof wäre. Die lieben Verwandten haben mich angeschaut, als ob ich wahnsinnig wäre. Wie stehst du zur Feuerbestattung?

M: Wenn man in der sehr traditionellen Welt aufwächst, ist das kein Thema. Da denkt keiner dran. Beziehungsweise nur ganz wenige. Aber vielleicht fang ich damit eine neue Tradition an.

Telefonisches Interview mit Mag. Gregor Zaki am 8.Jänner 2013

Dauer: ca. 54 Minuten.

I: Interviewer

B: Interviewter

I: Wir sprachen bereits vor 2 Jahren über das Verhältnis der Feuerbestattungen zu Erdbestattungen. Wie war die letzte Entwicklung?

B: Wir liegen in der Stadt Graz bei etwa 70 Prozent Feuerbestattungen. Es gab ein paar Jahre lang einen großen Trend, in circa 10 Jahren von 50 Prozent auf 70 Prozent. Momentan steigt die Zahl an Feuerbestattungen nicht mehr wesentlich an.

I: Woran liegt der anhaltende Trend zur Feuerbestattung Ihrer Erfahrung nach?

B: Es sind einerseits die Kosten. Eine Erdbestattung ist zwar auf den ersten Blick günstiger, nur muss man die Kosten, die am Friedhof entstehen, bedenken. Wenn man ein Grab hat, muss es vollständig abgeräumt werden, gegebenenfalls muss ein Vorverstorbenen tiefer gelegt werden. Mit der Feuerbestattung hat man natürlich viel mehr Möglichkeiten.

Viele Menschen nehmen die neuen Möglichkeiten an. Man lässt den Verstorbenen kremieren, wir hatten letztes Jahr gut ein Dutzend an Erinnerungsdiamanten. Wir machen auch einige Seebestattungen in der Adria oder Aschenverstreungen in Polen. Sehr viele Urnen werden in bereits bestehende Erdgräber bestattet. Einige Hinterbliebene nehmen die Urne auch mit nach Hause. Manche nutzen auch die Gelegenheit, wenn jemand in der Familie verstirbt, die Gebeine der Vorverstorbenen zu exhumieren und auch kremieren zu lassen. Dann ist es zwar ein normales Familienerdgrab, es sind aber nur Urnen drin.

Die Belegung eines Erdgrabes mit einer Urne ist bei weitem günstiger, man muss nicht das ganze Grab abräumen lassen, es wird nur ein Loch für die Urne ausgehoben.

Was momentan häufiger gefragt ist, ist die Thanatopraxie. Einerseits werden durch Zuwanderung viele Verstorbene in ihre ursprüngliche Heimat überführt. Da muss der Leichnam entsprechend behandelt werden.

Und nach amerikanischem Vorbild wollen viele eine Verabschiedung am offenen Sarg. Das kommt immer häufiger vor.

I: Sie haben von Erinnerungsdiamanten gesprochen. Wird das in Österreich auch schon gemacht?

B: Nein, wir schicken einen Teil der Asche zu einem Unternehmen in die Schweiz. Das Verfahren ist zwar sehr teuer, etwa € 4.000,— für einen kleinen Stein, aber wie gesagt, da ist die Nachfrage recht groß.

I: Gibt es nun, da ja viel mehr Feuerbestattungen als Erdbestattungen stattfinden, einen Zuwachs an Urnenwänden oder Urnengräbern?

B: Nein. Die meisten Menschen bestatten die Urne in bereits bestehende Erdgräber, oder es wird ein Familienerdgrab angemietet, für die nächsten Generationen.

Kurzbefragungen

Mag. Fritz Lippe:

„Die Erdbestattung ist bei uns in der Familie Tradition“.

Hans Hübner:

Seine Mutter verstarb vor 20 Jahren. Sie wollte nie eine Erdbestattung. Begründung: Bei der Bestattung werfen alle Trauernden eine Schaufel Erde auf den Sarg. Sie wollte das Geräusch der auf den Sarg auftreffenden Erde und Steine nicht hören. Daher kam nur eine Feuerbestattung in Frage.

Dr. Martina Ballon:

„Am besten verbrennen und irgendwo ausstreuen. Ich möchte nicht, dass mich Würmer zerfressen.“

Gertrud Walter:

„Mein Mann wollte, dass ich seine Asche am Berg verstreue. An einem Platz, wo wir immer rasteten. Leider ist das verboten. Nun ist er in unserem Garten begraben.“

Wolfgang Bankl:

„Ich möchte, dass ich verbrannt werde und meine Asche an einem bestimmten Platz in die Donau geschüttet wird.“

Theresa Zechner:

„Ich würde mir wünschen, dass meine Asche am Dachstein verstreut wird!“

DI Patrik Kosmus:

„Begraben im Sinne von wenig Aufwand für die Hinterbliebenen und möglichst günstig. Ich halte nichts von großer Aufmachung, das ist für mich Geldverschwendung.“

Eva Hübner:

„Ich möchte, dass meine Urne unter der Blutbuche im Garten begraben wird.“

Literatur

Philippe Ariès: Geschichte des Todes. München 2009.

Börries Blanke, Antonella Giannone, Pascal Vaillant: Semiotik. In: Sachs-Hombach, Klaus (Hg.): Bildwissenschaften. Disziplin, Themen, Methoden. Frankfurt/Main 2005. S. 149-162.

Hans-Kurt Boehlke: Das Bestattungs- und Friedhofswesen in Europa. Wien 1977.

Norbert Fischer: Der Tod in der Mediengesellschaft. In: Caroline Y. Robertson-von Trotha (Hg.): Tod und Sterben in der Gegenwartsgesellschaft. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung. Baden-Baden 2008. S. 221-233.

Norbert Fischer, Markwart Herzog (Hg.): Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden. Stuttgart 2005.

Franz Xaver Hollensteiner (Hg.): Von Aschermittwoch bis Himmelfahrt. Ein Hausbuch für die Fasten- und Osterzeit. Graz, Wien, Köln 1965.

Adolf Hueppi (Hg.): Kunst und Kult der Grabstätten. Olten 1968.

Sepp Jakob, P. Donatus, M. Leicher: Schrift + Symbol in Stein, Holz und Metall. München 1977.

Günther Jontes: Leiden, Tod und Tröstung – Zu Werken der Memorial-, Funeral- und Sepulkralkultur im Kunstschaffen von Franz Weiß. In: Götz Pochat (Hg.): Franz Weiß. Arbeiten im öffentlichen Raum. Graz 2003. S. 131 – 182.

Margot Käßmann: Friedhofskultur – ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Welchen Stellenwert hat der Friedhof im Wertewandel unserer Gesellschaft? Hannover 2008.

Antje Kahl: Der Tod als Vermarktungsobjekt? Zur aktuellen Transformation im Bestattungswesen. <http://www.ssoar.info/files/dgs/33-2006/3495.pdf>

Hanns Koren (Hg.): Bauernhimmel. Heiligendarstellung im bäuerlichen Brauchtum. Graz 1981.

Johannes Koren (Hg.): Beim Wort bleiben. Das große Hanns Koren Buch. Graz 1991.

Gerhard Kurzmann, Ottfried Hafner. Kulturamt der Stadt Graz (Hg.): Tot in Graz. Lebendige österreichische Geschichte auf dem St.-Leonhard-Friedhof. Graz 1990.

Gerhard Kurzmann, Wiltraud Resch. Kulturamt der Stadt Graz (Hg.): Denkmäler und Schicksale. Der St.-Peter-Stadtfriedhof in Graz. Graz 2002.

Elisabeth Mayer: Der Umgang mit der Leiche. Dissertation, Universität Wien, Institut für Rechtswissenschaften. Wien 2010.

George L. Mosse: Der Gefallenenkult. In: George L. Mosse: Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben. Stuttgart 1993. S. 89 – 133.

Caroline Y. Robertson-von Trotha (Hg.): Tod und Sterben in der Gegenwartsgesellschaft. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung. Baden-Baden 2008.

Oliver Roland: Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts. Mannheim 2006.

ÖAG (Verband der Österreichischen Garten- und Landschaftsarchitekten): „Der Friedhof“. Seminarbericht über das Seminar vom 3. Dezember 1971. Band 3.

Johannes Schweizer (Hg.): 'Kirchhof und Friedhof'. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten. Linz 1956.

Christian Schwindt: Theologie, christliche. In: Sachs-Hombach, Klaus (Hg.): Bildwissenschaften. Disziplin, Themen, Methoden. Frankfurt/Main 2005. S. 196-212.

Reiner Sörreis: ‚Kirchhof‘ oder Coemeterium? In: Norbert Fischer, Markwart Herzog (Hg.): Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden. Stuttgart 2005. S. 23-34.

Reiner Sörreis: Der weite Weg zum Friedhof – Entwicklung der Friedhofskultur seit 1800. In: Claudia Denk, John Ziesemer (Hg.). Der bürgerliche Tod. Städtische Bestattungskultur von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert. Regensburg. 2007.

Otto Valentin: Der Friedhof. Gärtnerische Gestaltung – Bauten – Grabmale. München 1953.

Willibald Völsing: Die Feuerbestattung. Weg und Wirkung. Ein Brevier. Giesen 2001.

Anton Walter: Steirische Friedhöfe, Gräber und Gedenkstätten. In: Steiermärkische Landesregierung (Hg.): Die Steiermark - Land, Leute, Leistung. Graz 1971. S. 745-750.

Quellen

Interviewpartner:

Mag. Arnold Heindler. Katholischer Pfarrer in Wagna/Leibnitz.

Patrik Trummer. Bestattung Wolf/Graz.

Mag. Gregor Zaki. Direktor der Holding Graz Bestattung

Dr. Mirjam Förstner. Anästhesistin/Leoben

Dr. Monika Primas. Geschäftsführerin der Volkskultur Steiermark GmbH und des Steirischen Volksliedwerks/Stiwoll

Auskünfte:

Stadtpfarramt Graz

Pfarramt Stiwoll

Pfarramt Pöllauberg

FriedWald Schöcklland

Gesetzesquellen:

Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz 2010:

http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Lgbl&Dokumentnummer=LGBL_ST_20100916_78. Zugriff am 02.04.2011.

Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz 1992:

http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Lgbl&Dokumentnummer=LGBL_ST_19921015_45. Zugriff am 02.04.2011.

Landesgesetzblatt für das Land Steiermark 1969. Art. 215, S. 263:

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=lgm&datum=1969>. Zugriff am 02.04.2011.

Landesgesetzblatt für das Land Steiermark 1952. Art. 32, S. 23:

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=lgm&datum=1952>. Zugriff am 02.04.2011.

<http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/1828707/index.do>

Friedhofsverordnungen:

http://www.stadtpfarrkirche-graz.at/_lccms_/downloadarchive/00017/Friedhofsordnung.pdf. Zugriff am 23.11.2012.

<http://www.friedwald-schoecklland.at>. Zugriff am 26.11.2012.

Urnengartenordnung für den öffentlichen römisch-katholischen Urnengarten der Pfarre Wagna.

Friedhofsverordnung für den öffentlichen römisch-katholischen Friedhof der Pfarre Pöllauberg.

Organspende:

<http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40096665&ResultFunctionToken=7a49b4ba-3a9a-4bf7-a737-b4a21d396074&Position=1&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=KAKuG&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=62a&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=30.10.2012&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=>. Zugriff am 30.10.2012.

http://www.stadtpfarrkirche-graz.at/_lccms_/00046/Zentralfriedhof-Graz-Urnenwand-Grabmaele.htm?VER=120723111840&LANG=zfh&MID=47

Widerspruchsregister:

<http://www.goeg.at/de>. Zugriff am 29.10.2012.

Kryonik:

<http://www.biostase.de/de/kryonik.html>. Zugriff am 27.12.2012.

<http://cryonics.de/home.htm>. Zugriff am 27.12.2012.

<http://www.biostase.de/de/kryonik.html>. Zugriff am 27.12.2012.

Preise:

http://www.stadtpfarrkirche-graz.at/_lccms_/downloadarchive/00145/Friedhofsgeb.pdf. Zugriff am 10.01.2013.

<http://www.holding-graz.at/bestattung/preisbeispiele.html>. Zugriff am 10.01.2013.

<http://friedhof.pfarreleonhard.at>. Zugriff am 17.5.2011.

Sonstiges:

Steirisches Volksliedwerk (Hg.): Lieder zur Totenwacht. Aus der Feldforschung. In: Steirisches Volksliedwerk (Hg.): meine Lieder deine Lieder. 5. Jahrgang/Blatt 1/2001.

Bilderverzeichnis

Bild 1: Heinrich Knoblochzer, Holzschnitt mit Friedhofsszene aus der Totentanzfolge, ca.1465. In: Reiner Sörreis: ‚Kirchhof‘ oder Coemeterium? In: Norbert Fischer, Markwart Herzog (Hg.): Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden. Stuttgart 2005. S. 28.

Bild 2: http://www.bestattungen-kroeger.de/assets/images/Sarg_bemalt_2.gif

Bild 3: Günther Jontes: Leiden, Tod und Tröstung – Zu Werken der Memorial-, Funeral- und Sepulkralkultur im Kunstschaffen von Franz Weiß. In: Götz Pochat (Hg.): Franz Weiß. Arbeiten im öffentlichen Raum. Graz 2003. S.177.

Bild 4:

http://www.google.com/imgres?q=kryonik&hl=de&sa=X&tbo=d&rls=com.microsoft:de:IE-SearchBox&rlz=1I7PCTC_de&biw=1024&bih=432&tbn=isch&tbnid=MfH0p9c-KKg7wM:&imgrefurl=http://www.final-frontier.ch/kyronik&docid=EOpjda6SBVbZWM&imgurl=http://finalfrontier.coltan.ch/wp-content/uploads/kryogenik.gif&w=400&h=267&ei=yHD2UOjDK6Op4ATGsoC4CQ&zoom=1&iact=rc&dur=110&sig=112088447635115686710&page=1&tbnh=148&tbnw=247&start=0&ndsp=10&ved=1t:429,r:0,s:0,i:82&tx=167&ty=72

Bilder 5-9: Ulrike Hübner

Bilder 11-13: Anton Walter

Bilder 14-20: Ulrike Hübner

Abstract

Transformationen in der steirischen Friedhofskultur sind hauptsächlich in der Tatsache zu sehen, dass mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Feuer- der Erdbestattung gleichgestellt wurde und die Zahl der Feuerbestattungen nach der Jahrtausendwende enorm gestiegen ist. Die Geschichte zeigt das Entstehen großer Friedhofsanlagen außerhalb der Städte zur Zeit des Josephinismus. Gegenwärtig müssten sich Transformationen, aufgrund der vielen Kremationen, der Pluralität der Bestattungsmöglichkeiten und des dadurch bedingten geringeren Platzbedarfs, auf den steirischen Friedhöfen manifestieren. Jedoch sind aufgrund der geltenden Gesetze, hoher Kosten und strenger Regelungen der Friedhofsverordnungen diese Veränderungen nicht direkt sichtbar. Transformationen in der Funeralkultur finden zwar statt, zeigen sich aber nicht auf steirischen Friedhöfen.

Abstract

The second Vatican Council considered cremation equal to burial, leading to an significant increase in cremations, especially since the beginning of the new millennium. This resulted in a tranformation in the cemetery culture of Styria. Historically, large cemeteries were created at the outskirts of cities during the era of Joseph II. Currently, changes resulting from the large number of cremations, the wide range of burial options and the resulting reduction in the required footprint, should be manifesting themselves in Styrian cemeteries. However, due to the current legislation, high costs and strict regulations of cemetery regulations, these changes are not directly visible. Changes in funeral culture are taking place, but are not showing up in Styrian cemeteries.

Lebenslauf

Ulrike Hübner

Beruf: Hubschrauberpilot des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung Flugpolizei,
derzeit Flugeinsatzstelle Salzburg

1993: Matura am Wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasium in Graz

1993: Beginn Studium Meteorologie und Rechtswissenschaften, Universität Graz

1994: Eintritt in den Bundesdienst als Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes,
Polizei Wien

2001: Beginn Studium Rechtswissenschaften, Universität Wien

2002: Ausbildung zum Hubschrauberpilot der Flugpolizei Österreich

2004: Beginn Studium Betriebswirtschaft, Universität Wien

2006: Wiederaufnahme Studium Rechtswissenschaften, Universität Wien

2009: Studium Volkskunde, Universität Wien